

Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 14. Jahrhundert.

Von

Theodor Paas.

1. Abt Friedrich (1303—1334).

Nach der freiwilligen Amtsniederlegung Adolfs von Dollen-
dorf¹⁾ trat der Abt Friedrich, ein Sohn des Grafen Ludwig von
Arnsberg und seiner Gemahlin Petronella von Jülich, an seine
Stelle²⁾. Er war nach dem Beispiele seiner Vorgänger mit Aus-
dauer und Erfolg bemüht, die gesunde wirtschaftliche Entwick-
lung des Klosters, die seit dem Tage seiner Gründung nur einmal,
um die Mitte des 13. Jahrhunderts, gehemmt worden war³⁾, in
den rechten Bahnen weiterzuführen. Durch Schenkung und Erb-
schaft, durch Stiftungen, Pachtungen und Ankäufe gelang es
ihm, dem Kloster neue wertvolle Vermögensobjekte zuzuführen.

Im Jahre 1306 erhielt er von dem Kölner Bürger Johannes,
einem Enkel der Frau Blume, und dessen Schwiegersohn Hermann

1) S. Annalen 95, S. 123.

2) S. die series praepositorum et abbatum Steinfeldensium im
Düsseldorfer Staatsarchiv (Handschrift ohne Seitenzahl). Die von Aegidius
Gelenius überlieferte Nachricht, der Abt Friedrich sei auch Erzbischof
von Bremen gewesen, ist nicht zutreffend und wohl auf eine Verwechs-
lung mit dem aus demselben Geschlechte der Grafen von Arnsberg
stammenden Erzbischof Gottfried zurückzuführen, der im Jahre 1348 die
Regierung der Erzdiözese Bremen-Hamburg übernahm. S. L. C. Hugo,
Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. Tomus II, Nanceii
1736, col. 857. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Monasterii I²
(1913), p. 146.

3) S. Annalen 95, S. 93.

einen Erbzins von zwei Mark zum Geschenk, welcher auf einem Hause am Marktplatze in Zülpich lastete und von den Bewohnern des Hauses Jakob von Roitzheim und seiner Frau Benedicta entrichtet werden musste¹).

Am 1. Februar 1311 schenkte der Abt selbst unter der Voraussetzung, dass die Schenkung von dem Generalabte Adam und dem Generalkapitel in Prémontré die nachgesuchte Bestätigung erhielt, seine Güter in Niederzier der Abtei zu dem Zwecke, dass den Mitgliedern des Konventes aus ihren Erträgen eine Pitanz gewährt werde²).

Die Kölner Bürger und Eheleute Peter und Bela Dorlant, welche in Zülpich ihren Wohnsitz hatten, schenkten am 4. Mai 1325 einen Erbzins von zwei Mark, welcher aus dem Hause des Johann Bruse (Updereaminatin) in Zülpich zu erlegen war³), und der Edelherr Philipp IV. von Wildenburg überwies im Einverständnis mit seiner Gemahlin Johanna der Abtei im Jahre 1328 als freies und unbelastetes Eigentum einen Acker in Wahlen bei Steinfeld⁴.

Da die Abtei seit dem Jahre 1276 die päpstliche Vollmacht besass, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche den Chorherren und Konversen vor ihrem Eintritte ins Kloster auf Grund des Erbrechts zustanden, für sich zu erwerben und als Eigentum zu behalten⁵), hatte der Abt wiederholt Gelegenheit, für das Kloster oder seine Mitglieder eine Erbschaft anzunehmen⁶). So

1) S. ebenda 24, S. 271 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 5. Heft (Köln 1884), S. 4. Die Schenkungsurkunde wurde ausgestellt in Gegenwart der Steinfeldler Kanoniker Johann und Gumpert, der Pfarrer von St. Martin in Zülpich und Hochkirchen, sowie des Ordensbruders Hildebrand, welcher der Verwalter des Klosterhofes in Bessenich war.

2) S. Annalen 24, S. 275. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 12.

3) S. Annalen 24, S. 280 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 7.

4) S. J. F. Schannat-G. Bärsch, Eiflia illustrata I, 2 (1825) 691. Im Jahre 1330 fiel auch die curtis Steinvelt cum omnibus suis attinentiis juxta domum Frederici Schegter in der Sporengasse in der Köln — ob durch Schenkung oder Kauf oder einen andern Rechtstitel, ist nicht ersichtlich — an das Kloster Steinfeld. S. H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter I (Bonn 1910), 218 b, 1-4.

5) S. Annalen 95, S. 110.

6) Aber noch öfter verzichtete er auf eine solche Erbschaft zugunsten von weltlichen Angehörigen der erbberechtigten Steinfeldler Chorherren und Brüder und zwar jedesmal, wenn die ungeschmälerte

erteilte er am 2. November 1312 dem Chorherrn Ruotger die Erlaubnis, über die ihm beim Tode seines Vaters zugefallenen Erbgüter frei zu verfügen, und falls er sie verkaufte, den erzielten Gewinn zu seinem eigenen Gebrauche zu verwenden¹⁾.

Ebenso gestattete er am 3. April 1317 dem Laienbruder Theodorich Brincha, das in Köln dem Minoritenkonvent gegenüberliegende Haus, welches seine Schwester Drude, eine Begine, ihm hinterlassen hatte, für einen jährlichen, nach seinem Belieben verwendbaren Zins an den Kleriker Johannes und dessen Schwester Grete von Myrkenich zu vermieten²⁾. Nur machte er dabei die Einschränkung, dass Theodorich, wofern das Kloster einmal infolge drückender Not gezwungen sein sollte, Einkünfte zu veräußern, in diesem Falle den Zins dem Kloster zuwenden und

Erhaltung des Familienbesitzes aus irgendeinem Grunde wünschenswert war, sei es, dass eine alte begüterte und einflussreiche Familie ihr Ansehen behaupten wollte, sei es, dass mittellose Verwandte der Unterstützung bedurften, oder wenn es sich um eine Stiftung ad *pias causas* handelte. Darum gab er seine Zustimmung dazu, dass a) der Chorherr Heinrich, ein Sohn der Kölner Patrizier Johannes und Bliza Schönwetter, am 19. Oktober 1310 alle ererbten Immobilien an seine Geschwister abtrat, (s. die Originalurkunde Col. Nr. 306 im Kölner Stadtarchiv; vgl. *Annalen* 95, S. 122, Anm. 1); b) der Chorherr Tilmann und der Laienbruder Wimar, die Söhne des Ritters Th. von Lupenouwe und seiner Gemahlin Lucardis, das in der Wolfsstrasse gelegene Haus zum Raben und die ganze Erbschaft, welche früher im Besitze des Wilhelm Mesischeym gewesen war, am 24. Mai 1316 aus freien Stücken an die Eheleute Gobelinus und Bela von Esch übertrugen (s. die Originalurkunde Col. Nr. 373 im Kölner Stadtarchiv; Keussen a. a. O. I, S. 386 a, 1—4); c) die Chorherren Ruotger und Johannes, die Söhne der Kölner Eheleute Johannes und Grete, am 14. Februar 1323 ihren Anteil an einem jährlichen Zinse von 3 Mark, welcher auf dem Hause Denemark lastete, ihren Schwestern Bela, Grete und Aleidis überliessen und am 25. August 1323 ihren Ansprüchen auf das Haus in der Engegasse (in *stricto vicu*) bei den Minderbrüdern entsagten, welches ihre Eltern zu einem *habitaculum pauperum* testamentarisch vermacht hatten (s. die Originalurkunde Col. Nr. 443 im Kölner Stadtarchiv; Keussen a. a. O. I, S. 281 a, 3. 4. 5. b, 4. 5; Originalurkunde Col. Nr. 435 im Kölner Stadtarchiv; Keussen a. a. O. I, S. 309 b, 13. 14 [?]); d) der Prior Rutger am 17. September 1332 alle Rechte und Ansprüche auf die Güter preisgab, welche beim Tode seiner Schwester Christine, der Frau des Kölner Bürgers Johannes Moylre, geteilt wurden (s. die Originalurkunde Col. Nr. 515 im Kölner Stadtarchiv).

1) S. die Originalurkunde Col. Nr. 334 im Kölner Stadtarchiv.

2) S. Keussen a. a. O. I, S. 306 a, 3.

ihn auch nach seinem Tode dem Kloster vermachen müsse, eine Verpflichtung, für welche er auf der anderen Seite einen rechtlichen Anspruch auf lebenslänglichen Unterhalt aus den Gütern des Klosters erhielt. Von der erteilten Erlaubnis machte der Abt den Amlenten der Kolumbapfarre in Köln, in welcher das in Rede stehende Haus gelegen war, zum Zwecke der notwendigen Eintragung in die Schreinsbücher urkundlich Mitteilung¹⁾.

Als die beiden aus Köln gebürtigen Steinfelder Chorherren Gottschalk de Asino und Erwin de Clocken gestorben waren, übertrug der Abt am 1. Oktober 1328 seinem Kellermeister Johannes die Vollmacht, die Häuser und Hofstätten, welche das Kloster von ihnen geerbt hatte, zu dessen Gunsten zu verkaufen oder sonstwie zu veräußern²⁾.

Am 23. April 1305 erhielt der Abt Friedrich von seinem Vorgänger im Amte, Adolf von Dollendorf, der wieder Prior in Meer geworden war³⁾, eine Summe von 50 Mark zur Stiftung eines Gedächtnisses in der Steinfelder Kirche, das fünfmal im Jahre für ihn selbst, seinen noch lebenden Bruder Heinrich und seinen verstorbenen Onkel Albert, Kanonikus von St. Viktor in Xanten und St. Cassius in Bonn, zu halten war⁴⁾.

Von dem Domstifte zu Köln, als dessen Propst der Erzbischof Heinrich II. von Virneburg fungierte⁵⁾, nahm die Abtei am 3. Mai 1306 den Hof Niederzier mit dem grossen und kleinen Zehnten, mit den zugehörigen Renten und Zinsen, Äckern und Wiesen und dem sogenannten Paffinvurst, aber mit Ausschluss der Vasallen, Ministerialen, Wachszinsigen und des Patronatsrechts über die dortige Pfarrkirche für einen jährlichen Zins von 90 Maltern Weizen und zwei fetten Ebern im Alter von drei Jahren, sowie eine Rekognition von 25 Mark beim jedesmaligen Amtsantritte

1) S. die Originalurkunde Col. 382 im Kölner Stadtarchiv.

2) S. die Originalurkunde Col. 479 im Kölner Stadtarchiv. In derselben ist die Lage der beiden Häuser nicht näher bezeichnet. Ein Bruder oder wenigstens Verwandter jenes verstorbenen Steinfelder Chorherrn, Gottschalk de Asino, war vermutlich Peter de Asino, der Kellermeister des Klosters Dünwald, welcher in einer Urkunde vom 11. November 1334 als Zeuge auftrat. S. Annalen 44, S. 81 f.

3) S. ebenda 95, S. 123.

4) S. die series praep. et abb. Steinf.

5) Der Dompropst war ein Curiale, Bindus von Siena, der nie nach Deutschland kam. S. Kisky, Domkapitel der geistl. Kurfürsten (1906), S. 43 Nr. 31.

eines neuen Propstes im Domstifte in Erbpacht¹⁾. Damit sie im Besitze der erworbenen Güter von niemandem belästigt werde, wies der Erzbischof den Ritter Arnold Spede, Vogt zu Niederzier, am 15. des folgenden Monats an, sein Augenmerk auf die Abtei gerichtet zu halten, und sie, wenn es nötig sein sollte, mit Hilfe des weltlichen Armes zu schützen²⁾.

Von diesem Ritter Arnold Spede nahm die Abtei im Jahre 1309 einen bei Niederbolheim gelegenen Wald von 7 $\frac{1}{2}$ Morgen, welcher jenem als Mannlehen von dem Herrn von Bergheim übertragen war, für einen jährlichen Zins von sieben Denaren und einem Obolus in Erbpacht³⁾ und kaufte gleichzeitig (14. April 1309) von ihm für einen Betrag von 144 Mark einundzwanzig ebenfalls bei Niederbolheim in der Pfarre Blatzheim gelegene Morgen Ackerland⁴⁾.

Dazu erwarb sie am 5. Februar 1312 durch Kauf von Gottfried Spede, dem Sohne des inzwischen verstorbenen Ritters Arnold, den Hof in Mittelbolheim mit 70 Morgen Ackerland, Wiesen, Renten und Leuten für eine Summe von 500 Mark⁵⁾, ferner am 22. Juli 1322 von den Eheleuten Heinrich und Mechtilde in Frauenberg bei Euskirchen für 16 Mark den Neubruchzehnten von den Feldern bei Call, auf welchen eine jährliche Rente von drei Maltern Hafer lastete, die Friedrich von Schleiden dem Reynard Engels aus Keldenich als erbliches Lehen übertragen hatte. Aus diesem Grunde gab Friedrich zu dem Kaufvertrage seine Zustimmung nur mit dem Vorbehalte, dass die Erbrente von den jeweiligen rechtmässigen Inhabern ohne seine und seiner Erben ausdrückliche Erlaubnis nicht abgelöst werden dürfe⁶⁾.

Ausserdem kaufte die Abtei am 1. Januar 1329 durch die Vermittlung des Steinfelder Pastors⁷⁾ Gottfried von den Eheleuten

1) S. die Originalurkunde Nr. 35 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 24, S. 270. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 4 f.

3) S. A. Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spede jetzt Spee, I. Bd., Köln 1874, S. 24.

4) S. ebenda S. 25.

5) S. ebenda S. 27.

6) S. Annalen 24, S. 278. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 49.

7) Dass unter dem in der Urkunde erwähnten custos der mit der Abhaltung des Pfarrgottesdienstes und der Verwaltung der Pfarre betraute Chorberr zu verstehen ist, darüber s. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903, S. 182 ff.

Gobelin und Catharina Molrepesch in Wahlen (für eine nicht genannte Summe Geldes) eine jährliche Rente von einem Malter Spelt und einem Malter Hafer, welche am 11. November in sorgfältig gereinigtem Zustande zu liefern war, und erhielt von ihnen als Pfand ihr Haus in Wahlen mit Hof, Garten und 30 Morgen Land¹⁾. Von den Eheleuten Tilmann und Mathilde in Geydenberg erwarb sie (*justo venditionis titulo*) am 3. Mai 1332 eine jährliche Rente von zwei Maltern Spelt und bekam von ihnen als Sicherheit ihr in Geydenberg gelegenes Haus mit Hof, Garten und sämtlichen Ländereien²⁾. Durch Kaufakt vom 6. Dezember 1333, bei welchem sie durch ihren Pastor Gottfried und den Pastor Silkin von St. Martin in Zülpich vertreten wurde, übernahm sie von den Eheleuten Simon und Rigmodis die in Cluppylsayse (?) in der Gemeinde Breinig gelegenen Waldungen³⁾.

Im Vergleich zu diesen bedeutenden Gütererwerbungen, welche Friedrich der Abtei zuführte, waren die Veräusserungen, die er an ihrem Besitztum vornahm, kaum nennenswert. Um der Kölner Bürgerin Christine, einer Schwester des verstorbenen Tuchhändlers Thomas, welcher die Abtei einen jährlichen Zins von zwei Mark schuldete, genügende Sicherheit zu schaffen, bevollmächtigte er am 15. Mai 1303⁴⁾ seinen Kellermeister Conrad, ihr das in der Krebsgasse (Kovergassen) in Köln gelegene, der Abtei gehörige Haus⁵⁾ vor den Amtleuten der Kolumbapfarre zu übertragen⁶⁾.

Am 15. Juli 1327 vermietete er das in der Krebsgasse neben dem Brunnen liegende Haus⁷⁾ an die Eheleute Heinrich den Viehhüter und Alveradis für einen jährlichen Zins von einer Mark,

1) S. Annalen 24, S. 281 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 70.

2) S. Annalen 24, S. 282 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 7.

3) S. Annalen 24, S. 283. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 11.

4) Aus diesem Datum, welches in der Urkunde deutlich angegeben ist, geht zur Gewissheit hervor, dass die Abdankung seines Vorgängers Adolf von Dollendorf nicht in das Jahr 1304, sondern spätestens in den Anfang des Jahres 1303 fiel und seine Regierungszeit statt 6 nur 5 Jahre dauerte. Demgemäss sind die Zeitangaben oben, Annalen 95, S. 121 und 123 umzuändern.

5) Da dieses Haus wahrscheinlich das einzige war, welches die Abtei in der Krebsgasse besass (*domum nostram sitam in Kovergassen*), ist es wohl identisch mit dem gleich zu nennenden Hause in Kovergassen *juxta puteum*.

6) S. die Originalurkunde Col. 226 im Kölner Stadtarchiv.

7) S. Keussen a. a. O. I, S. 335 b, 1—4.

welcher am Feste des hl. Martin an das Steinfelder Hospiz in Köln zu entrichten war¹⁾. Dasselbe lag in der Engergassen gegenüber der Seitenmauer des Hauses zum Löwen und war im Jahre 1286 von Albertus Scallo als Absteigequartier dem Kloster geschenkt worden²⁾.

Zu den Amtleuten der Kolumbapfarre schickte der Abt Friedrich am 25. März 1330 seinen Kellermeister Johannes mit dem Auftrage, die beiden in der Glockengasse gelegenen Steinfelder Häuser, welche von dem Magister Johannes Belle³⁾ und Johannes von Merzenich⁴⁾ bewohnt waren, dem Petrus Ruysmunt als Sicherheit dafür zu geben, dass er zehn Mark — woher die Verpflichtung rührte und wie sie mit dem Kloster Steinfeld zusammenhing, ist in der Urkunde nicht angegeben — an die Eheleute von Keylse zahlen musste von dem Hause in der Sternengasse, welches früher das Eigentum des Bäckers Burchard⁵⁾ gewesen war⁶⁾.

Da die Steinfelder Abtei ihre Güter im landwirtschaftlichen Eigenbetriebe hatte, ist bei dem immer mehr anwachsenden Besitz vorauszusetzen, dass sie im Anfange des 14. Jahrhunderts über zahlreiche geeignete Arbeitskräfte verfügte, sowohl Chorherren, die als Kellermeister an der Spitze der städtischen Höfe standen,

1) S. die Originalurkunde Col. 470 im Kölner Stadtarchiv.

2) S. Keussen a. a. O. I, S. 218a, 1—4. Wie die rheinischen Klöster des Zisterzienserordens Altenberg, Heisterbach und Kamp, so hatten auch die Steinfelder Prämonstratenser ein grosses Interesse daran, in Köln ein Absteigequartier zu besitzen, um hier in der Residenz des Erzbischofs und im Mittelpunkt eines ausgedehnten Handels ihre religiösen und wirtschaftlichen Interessen mit Nachdruck vertreten zu können. Vgl. H. Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach, Münster i. W. 1913, S. 2; 59 f. Das hier von den Zisterziensern Gesagte gilt auch von den Prämonstratensern, da diese das Wirtschaftssystem jener nachahmten; s. Annalen 94, S. 10 f.

3) S. Keussen a. a. O. I, S. 316 a, 10. 11.

4) S. ebenda S. 318 b, 3. 4.

5) S. ebenda S. 268 a, 21. 22.

6) S. die Originalurkunde Col. 488 im Kölner Stadtarchiv. Über zwei Verträge, welche die der Steinfelder Abtei gehörige Gemeinde Wehr und den dortigen Klosterhof betreffen, vom 7. Februar 1327 und 30. Mai 1330, s. Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 3. Bd., Düsseldorf 1853, S. 187 Nr. 220 und die Originalurkunde Nr. 45 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

als auch Konversen, die als *magistri curiae* in Verbindung mit anderen Konversen und einer Schar von Tagelöhnern (*mercenarii*) die ländlichen Höfe bewirtschafteten¹⁾. Über die Zusammensetzung des Konventes fehlen aus jener Zeit die Nachrichten gänzlich. Nur ist bekannt, dass der Erzbischof Heinrich, der durch eine Bulle des Papstes Clemens V. vom 5. Februar 1308 das Recht erhalten hatte, in jedes Männerkloster innerhalb der Kölner Kirchenprovinz je eine geeignete Person als Mönch oder Regularkanoniker einzuführen und in den Genuss der Präbenden zu setzen, vorausgesetzt, dass nicht ein anderer darauf Anspruch hatte²⁾, am 21. Juli desselben Jahres, indem er von diesem Rechte Gebrauch machte, dem Dechanten des Ahrgaues, dem Propste des Kassiusstiftes in Bonn, dem auch das Eifeldekanat mit Steinfeld unterstand³⁾, den Befehl zur Ausführung zugehen liess, dass ein gewisser Hermann, ein Sohn des Ritters Sigfried von Hademal, ins Steinfeld Kloster als Ordensmann aufgenommen, mit dem Ordensgewande bekleidet, von den Gütern des Klosters unterhalten und liebevoll behandelt werde, genau so wie alle übrigen Konventsmitglieder. Sofern jemand der Ausführung dieses Befehles Widerstand entgensetzte, sollte der Dechant ihn zurechtweisen, und falls er innerhalb sechs Tagen nicht Folge leistete, mit dem Bann belegen⁴⁾.

Umso besser sind wir unterrichtet über das religiös-kirchliche Leben in den Kapellen, welche zu der Pfarrei Steinfeld gehörten und von Steinfeld Chorherren bedient wurden. In den Kapellen zu Sistig und Call brach über die Zeit und die Feier des Gottesdienstes zwischen der Abtei und Friedrich III. von Schleiden⁵⁾ ein Streit aus. Aber der Official der Kölner Kurie legte ihn durch die Vermittlung des Propstes zu Rees, Lutter von Maytlar, der zugleich Kanonikus an St. Gereon in Köln war⁶⁾.

1) S. Pauen a. a. O. S. 78 f.

2) S. Lacomblet a. a. O. III, S. 37 Nr. 50, Anm. 1.

3) S. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 5. Band, 1. Hälfte, Bonn 1909, S. 126 ff.

4) S. Annalen 24, 272 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, 6.

5) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 657, 1014 f. Er war ein Sohn jenes Conrad III., welcher im Jahre 1267 mit der Abtei Steinfeld in eine heftige Fehde geraten war. S. Annalen 95, S. 103 ff.

6) S. P. Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln. Bonn 1893, S. 244 Nr. 235; S. 254 Nr. 246.

am 23. September 1310 in der Weise bei, dass der Abt sich verpflichtete, vom 1. Fastensonntage bis zum Feste Allerheiligen in der Kapelle zu Sistig an jedem Sonntage und gewöhnlich auch am Mittwoch und Donnerstag, in der Kapelle zu Call an jedem Sonntag und regelmässig am Freitag und Samstag durch einen Steinfelder Chorbherrn die hl. Messe lesen zu lassen, mit der näheren Bestimmung, dass, wenn zwei Feiertage in der Woche gefeiert wurden, an diesen beiden Tagen die Messe gelesen wurde, und wenn ein Feiertag in die Woche fiel, die Messe an diesem Feiertage und einem anderen Wochentage stattfinde. Vom Allerheiligenfeste bis zum 1. Fastensonntage hingegen sollte in beiden Kapellen die hl. Messe an allen Sonn- und Feiertagen oder, wenn kein Feiertag einfiel, abgesehen vom Sonntage, in der Woche einmal an einem geeigneten Tage gelesen werden, immer vorausgesetzt, dass der amtierende Geistliche nicht durch Krankheit oder einen anderen gerechten Grund verhindert war. Zugleich wurde dem Priester die Pflicht auferlegt, acht Tage vor Weihnachten und 14 Tage vor Palmsonntag zeitig nach Sistig und Call zu kommen und nach der Messe bis zur Non zu warten, damit die Leute dort Gelegenheit fänden, ihre Beichte abzulegen. Wer bis zu diesem Termine nicht erschien, musste zur Mutterkirche nach Steinfeld gehen¹⁾.

Der Kapelle zu Schleiden, welche im Jahre 1230 im Einverständnis mit dem Steinfelder Abte erbaut und geweiht war²⁾, verlieh der Erzbischof Heinrich am 17. Mai 1317 das Recht, ein baptisterium zu errichten, da sich wegen der weiten Entfernungen bei der Taufe der Kinder in der Pfarrkirche zu Steinfeld zuweilen Gefahren und Unzuträglichkeiten einstellten, die beseitigt werden mussten. Dieses Privilegium knüpfte er an die Bedingung, dass der Mutterkirche in ihren Rechten, Zehnten und sonstigen Einkünften kein Eintrag geschah und der Abt und Konvent zu Steinfeld ihre Zustimmung dazu gaben. Sollte aber wirklich jemand sich unterstehen, gegen die Mutterkirche mit List oder Gewalt vorzugehen, ohne sich innerhalb Monatsfrist zu bessern, so ging die Kapelle zu Schleiden des baptisterium verlustig und trat wieder in das frühere Verhältnis zur Mutterkirche³⁾.

1) S. Annalen 24, S. 273 ff. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 10.

2) S. Annalen 95, S. 82 f.

3) S. Annalen 24, S. 276. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 27.

Diese Bewilligung einer Taufkapelle kann gewissermassen als der Abschluss und friedliche Ausgang einer Streitigkeit angesehen werden, welche zwischen Friedrich von Schleiden und dem Abte Friedrich von Steinfeld von neuem ausgebrochen war über den Gottesdienst in den Kapellen zu Schleiden, Sistig und Call, über die Benutzung der Wälder, den grossen und kleinen Zehnten, über gewisse Hoheitsrechte und eine Summe baren Geldes von 114 Mark¹⁾. Schon am 23. Februar 1315 hatten beide Parteien zur Schlichtung des Streites Schiedsrichter ernannt, der Abt den Prior Adolf von Dollendorf in Reichenstein²⁾ und den Schatzmeister Gottfried in Steinfeld, der Edelherr seinen Burgmannen und Ritter Johannes de domo lapidea³⁾ und den Vogt Reynard von Friesheim. Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts (tamquam superiorem arbitrum et totius arbitrii magistrum) bestimmten beide Parteien den Magister Gerhard von Jülich⁴⁾, Doktor des kanonischen Rechts und Komtur der Johanniterkommenden in Nideggen und Velden, und verpflichteten sich gegenseitig, die eine Partei der anderen eine Strafe von 100 Mark zu zahlen, wenn sie den Schiedsspruch nicht annehmen würde, der innerhalb acht Tagen gefällt werden sollte⁵⁾.

Nach fünf Tagen trat der Gerichtshof im Kloster Steinfeld zusammen und gab in Gegenwart des Priors Gottfried, des Subpriors Adam, des Kellermeisters Heinrich, des Magisters und Kanonikus Wilhelm vom Marienstift in Aachen und des Kaplans des Herrn von Schleiden namens Georg, folgenden Schiedsspruch bekannt: Der Gottesdienst in der Kapelle zu Schleiden, deren

1) Die früheren Streitigkeiten des Klosters mit den Herren von Schleiden s. Annalen 95, S. 68 ff.; 79 ff.; 95 ff.; 103 ff. Auch mit dem Herrn Johann von Wildenburg, dem Vater des oben (S. 48) genannten Edelherrn Philipp IV., hatte der Abt Friedrich eine heftige Fehde auszukämpfen. Die Ursache und der Verlauf derselben sind zwar nicht bekannt, aber in einer Urkunde vom Jahre 1310 gab Johann mit seiner Gemahlin Irmgardis seinem Bedauern über sein Vorgehen Ausdruck und leistete der Abtei Schadenersatz. S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 690.

2) S. Annalen 95, S. 123.

3) Weiteres über diesen Ritter Johannes Steinhaus s. bei Schannat-Bärsch a. a. O. II, 2, S. 301 f.

4) S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 11 Bd., Aachen 1889, S. 147.

5) S. Steinfeld Akten 12a, S. 19 f. im Düsseldorfer Staatsarchiv.

Zugehörigkeit zur Pfarre Steinfeld ausdrücklich ausgesprochen wurde (appendicium), sollte von zwei Steinfelder Chorherren gehalten werden, welchen das Kloster Speise, Trank und Kleidung zu stellen hatte, während die übrigen Lebensmittel und Bedürfnisse aus den Oblationen und sonstigen freiwilligen Gaben gedeckt wurden. Zur Bequemlichkeit des Herrn und der Leute von Schleiden erhielt die Kapelle das Taufrecht, jedoch so, dass die sonstigen Rechte der Mutterkirche in keiner Weise verkürzt wurden. Wenn einer von den beiden Priestern oder beide durch ungeziemenden Wandel Anstoss erregten, musste der Abt, oder wenn dieser auf Reisen war, der Prior auf Verlangen des Herrn von Schleiden einen oder zwei andere geeignete Priester schicken, welche dem Herrn von Schleiden genehm und nicht anderweitig durch Gottesdienst in Steinfeld in Anspruch genommen waren.

In den Kapellen zu Sistig und Call, deren Zugehörigkeit zur Pfarre Steinfeld ebenfalls von neuem anerkannt wurde, sollte von einem Steinfelder Chorbherrn dreimal wöchentlich, nämlich in Sistig Sonntags, Montags und Mittwochs, in Call Sonntags, Freitags und Samstags Gottesdienst gehalten werden, mit der weiteren Massgabe, dass der amtierende Geistliche, wenn in der Woche Exequien oder Hochzeiten zu feiern waren, zu diesem Zwecke die übliche Messe las und ausserdem noch den dreimaligen Wochen- dienst hielt, vorausgesetzt, dass kein gerechter und wichtiger Hinderungsgrund vorlag.

Dem Abte wurde das Recht zuerkannt, nur aus dem Teile der in der Herrschaft Schleiden gelegenen Waldungen des Klosters Holz zu holen und zu veräussern, welcher innerhalb des Flussgebietes der Olef und Urft gelegen war, und immer nur insoweit, als das Holz zum Brennmaterial in den Gebäuden und auf den Höfen bestimmt war, es sei denn, dass ihm von dem Herrn von Schleiden und dessen Erben auf seine Bitten oder durch eine besondere Gunst oder je nach Bedarf ein weitergehendes Recht ausdrücklich eingeräumt war.

Wenn aus den Wäldern des Herrn von Schleiden, die in der Steinfelder Pfarre lagen, Neubruchsland gewonnen wurde, so konnte von diesem derjenige den Zehnten erheben, welcher ihn dem Rechte nach auf Grund der bisher zwischen dem Kloster und den Herren von Schleiden getroffenen Vereinbarungen erheben sollte. Die zur Kapelle Sistig gehörenden Leute mussten

den Garbenzehnten und den gedroschenen Weizen, den sie im letzten Jahre vorenthalten hatten¹⁾, bei der nächsten Ernte in der Weise ersetzen, dass sie statt einer zwei Garben und das doppelte Quantum des Weizens ablieferten. Von den Früchten der Gemüsegärten brauchte der Zehnte nicht entrichtet zu werden, wie es früher (1252) vereinbart war²⁾. Zur Deckung ihrer Tiere durften die Leute der Sitte gemäss Stiere, Eber und Widder halten.

Der Herr von Schleiden hatte die Pflicht, auf seinem Hofe in Sistig unter den bisher üblichen Bedingungen und Umständen Recht zu sprechen³⁾, ebenso wie der Abt von Steinfeld auf seinem Hofe in Marmagen. Die Abtei konnte den Wald Hetzelhoven, den Hof Kalberg und den Acker Mechtihoven, drei Güter, welche sie schon seit 40 Jahren in Besitz hatte, ruhig solange weiter als ihr Eigentum ansehen und gebrauchen, bis der Herr von Schleiden, der behauptete, dass sie Lehngüter seien und zu seiner Herrschaft gehörten, dafür den strikten Beweis erbracht hatte.

Bezüglich einer Summe von 114 Mark, welche dem Kloster Steinfeld durch Vermittlung des Herrn von Schleiden zugeflossen war, blieb die Frage, wer ihr rechtmässiger Eigentümer sei, unentschieden und dem Gewissen der Beteiligten überlassen, ob sie zurückerstattet werden müsse oder nicht. Jedenfalls durfte der Herr von Schleiden ihretwegen von dem Abte nicht belangt werden⁴⁾.

Der durch diesen Schiedsspruch erzielte Friede war diesmal von langer Dauer und babnte zwischen beiden Parteien ein freundschaftliches Verhältnis an. Am 3. Februar 1320 verzichtete Friedrich mit seiner Gemahlin Johanna, um seine gute Gesinnung gegen das Kloster zu zeigen, urkundlich auf die genannten Güter Hetzelhoven, Kalberg und Mechtihoven und erkannte sie fortan als das unbestrittene Eigentum der Abtei genau in derselben Weise an, wie alle anderen in seiner Herrschaft Schleiden gelegenen Klosterbesitzungen⁵⁾.

Im folgenden Monate übte der Edelherr Friedrich in Ver-

1) Dass Zehnthinterziehungen in der Streulage öfter vorkamen s. bei Pauen a. a. O. S. 42.

2) S. Annalen 95, S. 97.

3) S. ebenda, S. 104.

4) S. Steinfeld-Akten 12a, S. 21 ff. im Düsseldorfer Staatsarchiv

5) S. ebenda, S. 25 f.

bindung mit dem Magister Gerhard von Jülich¹⁾ das Schiedsrichteramt in einer Streitigkeit aus, welche zwischen dem Abte Adolf von Dollendorf in Knechtsteden²⁾ und dem Abte Friedrich in Steinfeld ausgebrochen war wegen der von jenem beanspruchten, aber von diesem seit einiger Zeit nicht ausbezahlten Rente von Wein, Hafer und Geld³⁾. Sie waren als Schiedsrichter erwählt von dem Abte Adolf, der seine Sache selbst vertrat, und dem Schatzmeister Gottfried und dem Kellermeister Johann Iswylre in Steinfeld, welche im Auftrage des in der Ferne weilenden Abtes Friedrich handelten. Nach eingehender Untersuchung entschieden sie am 17. März 1320 in Gegenwart des Chorberrn Erwin und des Laienbruders Heinrich Noyrenberg aus Steinfeld, sowie des Kanonikus Thomas aus Knechtsteden, dass die beiden Beauftragten im Namen des Steinfelder Abtes binnen drei Wochen an den Abt Adolf drei Ohm Wein, 40 Malter Hafer und 20 Mark als Erbrente abliefern mussten und so in Zukunft regelmässig an den im Vertrage festgesetzten Terminen, ausserdem binnen drei Wochen noch zwei Ohm gewöhnlichen Weins und 60 Mark in Bar⁴⁾.

Weiter erklärte der Edelherr Friedrich mit seiner Gemahlin Johanna am 13. Mai 1321, um Missverständnisse und Unklarheiten zu zerstreuen, durch welche so leicht wieder Zwistigkeiten zwischen ihm und der Abtei hervorgerufen werden konnten, dass der Neubruchszehnte in Busch und Feld innerhalb der ganzen Herrschaft Schleiden von Rechts wegen der Abtei für immer zustehe, so dass weder er noch seine Erben einen Anspruch auf ihn geltend machen könnten⁵⁾, und trat endlich am 19. Oktober 1322, von beiden Parteien angerufen, noch einmal als Schiedsrichter in einer Streitsache auf, welche zwischen der Abtei und den Dörfern Harperscheid, Bronsfeld, Schönseifen, Schleiden, sowie den übrigen rechts von der Olef gelegenen, zu der Herrschaft Schleiden gehörigen Ortschaften wegen des Zehnten sich ausgebildet hatte. Er entschied dahin — und der Abt Friedrich gab seine Zustimmung zu dem Entscheide —, dass die Bewohner der auf dem rechten Ufer der Olef liegenden

1) S. oben, S. 56.

2) S. Annalen 95, S. 123.

3) S. ebenda, S. 114.

4) S. die Originalurkunde Nr. 43 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) S. Annalen 24, S. 277 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 46.

Ortschaften von allen Getreidearten den Zehnten zahlen müssten, nicht aber von Schweinen, Ziegen, Hühnern und Bienen¹⁾).

So erfreute sich die Abtei eines guten Einvernehmens mit ihrem mächtigen grundherrlichen Nachbar, dem Herrn von Schleiden. Indessen wurde ihre Ruhe bald von anderer Seite durch einen gewissen Gerhard von der Heyden gestört, welcher mit mehreren Helfershelfern im Bunde einen frevelhaften Angriff auf sie machte. Die Einzelheiten dieses gewalttätigen Vorgehens sind zwar nicht bekannt, aber der Steinfelder Kellermeister lud die Eheleute Clas und Jutta von Kelse, die er der Tat für mitschuldig hielt, vor das Schöffengericht in Köln und bat den Ritter Johann Mule und den Ritter Cone, Truchsess des Herrn von Bergheim, der Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Hier stellten die Angeschuldigten nicht nur jede positive Mitwirkung zu der Tat entschieden in Abrede, sondern sagten auch auf das Bestimmteste aus, dass dieselbe ganz ohne ihr Wissen geschehen sei und erklärten sich bereit, ihre Aussage eidlich zu erhärten. Darum musste sich der Kellermeister in Ermangelung anderer Indizien, die eine weitere gerichtliche Verfolgung hätten bewirken können, mit diesem Bescheide, den die genannten Ritter ihm am 23. April 1330 überbrachten, zufrieden geben und die Sache niederschlagen²⁾).

Während hier der gewünschte Erfolg ausblieb, gelang es dem Steinfelder Kellermeister, in der Pfarre Hochkirchen, wo er gleichzeitig Pastor war³⁾, eine strittige Angelegenheit siegreich durchzufechten. Die Pfarrangehörigen führten auf einer Synode, welche der Pastor Franko von Lechenich in seiner Eigenschaft als Dechant des Kapitels der Christianität Bergheim am 25. Februar 1320 in ihrem Pfarrbezirk abhielt, lebhaft Klage darüber, dass das Tor ihres Kirchhofes sich in schlechtem Zustande befinde, und forderten von dem Kloster auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung die notwendige Reparatur. Da aber der Pastor von Hochkirchen diese Pflicht entschieden in Abrede stellte — gemäss der Urkunde vom Jahre 1194 hatte das Steinfelder Kloster nur dafür Sorge zu tragen, dass das Dach des Schiffes der Kirche stets in gutem Zustande gehalten wurde⁴⁾ —, beschlossen die Synodalmitglieder unter Zu-

1) S. Annalen 24, S. 279 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 49.

2) S. die Originalurkunde Nr. 44 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Annalen 95, S. 122 f.

4) S. ebenda, S. 66.

stimmung beider Parteien, dass das Kloster frei ausgehen solle, wenn zwei glaubwürdige Priester der Steinfelder Kirche unter Eid erklären würden, dass jene Verpflichtung nicht bestehe. Daher erschien am Passionssonntage desselben Jahres (16. März) der Kellermeister mit mehreren Priestern aus Steinfeld, welche sich in Gegenwart des Dechanten, des Pfarrers Heinrich von Kelz und des Pfarrers Heinrich von Wissensheim sofort bereit zeigten, den gewünschten Eid zu leisten. Aber zum Ergötzen der Erschienenen weigerten sich die Pfarrangehörigen, den Eid anzunehmen und die Sache weiter zu verfolgen. Infolgedessen erklärte der Dechant, dass das Kloster mit der Ablehnung der Forderung im Rechte sei¹⁾.

Die Beziehungen, welche zwischen der Abtei Steinfeld und ihren Tochterklöstern bestanden, hielt der Abt Friedrich sorgfältig aufrecht. Für das Kloster Dünwald gab er wiederholt seine Zustimmung, wenn es sich um Pacht- und Renten-, Kauf- und Schenkungsverträge handelte, die erst durch seine Mitwirkung Rechtskraft erlangen konnten, oder er nahm für das Kloster eine Stiftung an und bestätigte und besiegelte sie, um sie vor Anfechtung sicherzustellen²⁾. In dem Kloster Meer verlieh er einer Schenkung³⁾ und einem Pachtvertrage⁴⁾ seine Genehmigung. Auf Wunsch der Nonnen richtete er an den apostolischen Stuhl die Bitte, er möge ihrem Kloster, in welchem die Zahl der Schwestern früher durch Konventsbeschluss und mit päpstlicher Genehmigung auf 40 festgesetzt worden war⁵⁾, in Zukunft gestatten, dass es bei der

1) S. Annalen 24, S. 276 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 40.

2) So am 29. November 1304; 17. März, 11. September und 9. Dezember 1309; 1315 (ohne Angabe des Tages und Monats); 13. Juli und 10. Oktober 1325; 11. November 1330. S. das Pergament-Kartular aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv zu Köln (seine Beschreibung in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, herausgegeben von W. Crecelius und W. Harless, 20. Bd., Bonn 1885, S. 53 f. und in den Annalen 44, S. 5): Q. 1 fol. 55; J. 6 fol. 36; B. 3 fol. 5; D. 16 fol. 22 b; J. 10 fol. 36 b; K. 5 fol. 39. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 109 ff. H. Mosler, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, I. Band, Bonn 1912, S. 479.

3) 6. Januar 1315; s. die Originalurkunde Nr. 41 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) 2. Februar 1317; s. das Pergament-Kartular a. a. O. Nr. 8 fol. 47. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 113.

5) S. Annalen 95, S. 85, Anm. 4.

Aufnahme neuer Mitglieder über diese Zahl unter Umständen auch hinausgehe. Nachdem der Papst Johannes XXII. diese Bitte unter der Voraussetzung gewährt hatte, dass das Kloster die nötigen Mittel besitze, um alle seine Mitglieder unterhalten zu können¹⁾, schlich sich in der Folgezeit in das Kloster die Unsitte ein, dass bei der Einkleidung von Nonnen ein unsinniger und übertriebener Aufwand gemacht wurde. Infolgedessen sah sich der Erzbischof Walram von Jülich, der Nachfolger Heinrichs II., genötigt, an den Abt Friedrich von Steinfeld, welcher die Pflicht der Oberleitung, Beaufsichtigung und Zurechtweisung über das Kloster auszuüben hatte, die bestimmte Weisung zu richten, dass er gegen diese Unsitte mit aller Entschiedenheit einschreite. Der Abt kam dem erzbischöflichen Befehle am 24. Juni 1333 gewissenhaft nach und beschränkte die Kosten der Einkleidung für alle neu einzutretenden Mitglieder ohne Unterschied des Standes auf 40 Mark, eine Summe, welche die Eltern oder Verwandten an die Klosterkasse abzuliefern hatten²⁾.

Auch die böhmischen Klöster, welche der Leitung Steinfelds unterstanden, nahmen die Sorge des Abtes Friedrich in Anspruch. Im Beginne des Jahres 1306 trat er eine Reise nach Böhmen an und hielt am 17. März in dem Stifte Selau, welches im Jahre 1149 von Steinfeld aus gegründet war³⁾, ein Ordenskapitel für die böhmischen Klöster ab, an welchem ausser ihm, dem Abte Tilmann von Selau und dem Abte Christian von Hamborn, welcher ihn nach Böhmen begleitet hatte, acht Äbte und ein Propst teilnahmen. Unter anderem handelte es sich darum, das Dorf Branitz, welches in der Nähe des mährischen Prämonstratenserinnenklosters Kanitz gelegen war und dem Stifte Selau als Eigentum gehörte, samt Hof, Mühle, Waldungen, Wiesen, Weiden, Äckern und allen Rechten für immer dem Konvente für die Kranken und zu einer Pitzanz für die Mitglieder in Erbpacht zu geben. Diese Übertragung, welche der Abt von Selau auf Bitten seines Priors Johannes, des Subpriors Hermann und des ganzen Stiftskapitels vollzog, bestätigte

1) Im päpstlichen Auftrage machte der Kardinalbischof von Albano, Gaucelinus Joannis Deuza, am 11. November 1330 hiervon dem Erzbischofe Heinrich von Köln urkundlich Mitteilung. S. die Originalurkunde Nr. 46 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Originalurkunde Nr. 47 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Annalen 93, S. 40 ff.

der Abt Friedrich von Steinfeld, der in Verbindung mit dem Abte Theodorich von Strahow von dem Generalabte Adam und dem Generalkapitel in Prémontré hierzu besonders bevollmächtigt war, und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit kirchlichen Strafen¹⁾.

In die Reihe der von Steinfeld abhängigen Klöster trat während der Regierung des Abtes Friedrich als neues Glied das Prämonstratenserinnenkloster Ellen bei Arnoldsweiler im Kreise Düren, welches ursprünglich eine Tochtergründung der Abtei Knechtsteden war. Die Mitglieder desselben hatten schon seit langer Zeit sich sittlich verirrt und vom Prämonstratenserorden gänzlich losgesagt, waren aber inzwischen zur Einsicht gekommen und wollten nun auf den rechten Weg zurückkehren. Da der Abt Matthias von Knechtsteden glaubte, wegen der weiten Entfernung und aus Mangel an geeigneten geistlichen Kräften sich des Klosters Ellen nicht wirksam annehmen zu können, richtete er am 28. September 1308 an den Generalabt Adam in Prémontré die Bitte, ihn von der Leitung dieses Klosters zu entbinden und mit derselben den Abt von Steinfeld zu betrauen, der sie mit Rücksicht auf die grosse Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Chorberren²⁾ besser und leichter ausüben könne. Indem das Generalkapitel unter dem Vorsitze des Generalabtes den Bitten des Knechtstedener Abtes in Anerkennung der vorgebrachten Gründe Rechnung trug, übergab es noch in demselben Jahre die Leitung des Klosters Ellen dem Abte von Steinfeld mit der bestimmten Weisung, dieser neugewonnenen Prämonstratenserstiftung dasselbe väterliche Interesse und Wohlwollen zu widmen wie der Steinfelder Niederlassung, etwaige widerstrebende oder aufrührerische Elemente durch kirchliche Zensuren zum Schweigen zu bringen, und wenn es nötig sein sollte, auch die Hilfe des *brachium saeculare* anzurufen³⁾.

1) S. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 33, S. 288 f.

2) Das oben (S. 53) durch Schlussfolgerung gewonnene Resultat, dass der Steinfelder Konvent im Beginne des 14. Jahrhunderts stark besetzt war, wird hier urkundlich bestätigt.

3) S. L. C. Hugo, *Probationes tomi primi monasteriologiae Praemonstratensis* (Appendix zu Hugos *Annales*), col. 544 sq. Von dem Abte Friedrich berichtet Hugo ausserdem (*Annales* II, col. 857): *Controversias cum capitulo Coloniensi super decimis in Ellen amicabiliter composuit anno 1310*, während die *series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (im Düsseldorfer Staatsarchiv) von demselben Abte sagt: *Anno 1310 cum Cardonensi capitulo amicabiliter composuit con-*

2. Abt Marsilius (1334—1356).

Als der Abt Friedrich nach einer langen, reich gesegneten Regierungstätigkeit — der Überlieferung gemäss — im Jahre 1334 das Zeitliche gesegnet hatte, wählte der Steinfelder Konvent zu seinem Nachfolger den Chorberrn Marsilius, der in einzelnen Handschriften auch Silkinus oder Tzilkinus genannt wird¹⁾. Zu welcher Zeit der neu gewählte Abt im Laufe des Jahres 1334 den Stuhl bestieg, lässt sich urkundlich nicht feststellen, obwohl aus diesem Jahre zwei Nachrichten vorliegen, welche das Steinfelder Kloster und seinen Abt betreffen. Eine Urkunde vom 25. Mai 1334, in welcher die Eheleute Peter und Gertrud Kelner unter anderen namhaften Vermächtnissen auch die Steinfelder Abtei mit einem Weinberge bei der Ortschaft Indirberre (?) testamentarisch bedachten, nennt nicht den Namen des regierenden Steinfelder Abtes²⁾, und die andere Angabe, Marsilius habe zur Abstellung des im Kloster Meer eingeschlichenen Missbrauches, dass einzelne Nonnen mehrere Pfründen besaßen, die weitere Verleihung von Pfründen an Personen, welche sich schon im Genusse einer solchen befanden, im Jahre 1334 unter der Strafe der Exkommunikation verboten, entbehrt des Datums, an welchem Tage und in welchem Monate er dieses Verbot erliess³⁾.

Unter ihm kam der wirtschaftliche Aufschwung, den die Abtei bis dahin fast ununterbrochen genommen hatte, zum Stillstand. Der materielle Besitz erfuhr im Vergleich zu den bedeutenden Erwerbungen seiner Vorgänger nur einen ganz geringen Zuwachs. Abgesehen davon, dass die Abtei im Jahre 1349 einen Hof in Langendorf bei Zülpich ankaufte⁴⁾, erhielt sie durch ein Vermäch-

troversiam super decimis in Ellentz. Die letztere Lesart ist wahrscheinlich die richtige und bezieht sich nicht auf den eben genannten Ort Ellen bei Arnoldweiler, sondern auf die Ortschaft Ellenz an der Mosel, in welcher die Steinfelder Abtei Weinberge besass und wegen des Zehnten schon wiederholt mit dem Kapitel des Kastorstiftes in Carden in Streit geraten war. S. Annalen 93, S. 28. 94, S. 8f. 95, S. 42 Anm. 1.

1) S. die series praep. et abb. Steinf. Farragines Gelenii XXI. p. 146 (Handschrift auf dem Stadtarchiv zu Köln).

2) S. J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 3. Band, Bonn 1909, S. 101 f.

3) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 85f.

4) S. ebenda

nis des Pfarrers Heinrich von Dottel einen jährlichen Zins von vier Maltern Weizen zu einer in Messen, Vigilien, Kommendationen, Psalmen und Gebeten bestehenden Stiftung, welche nach seinem Tode für ihn und seine Angehörigen in der Steinfelder Kirche zu erfüllen war. Am 25. Mai 1349 nahm Marsilius mit dem Prior Johannes und dem Subprior Reinard die Stiftung an und verpflichtete sich, für ihre genaue Erledigung Sorge zu tragen, während auf seinen Wunsch der Abt Conrad von Knechtsteden und der Propst Gottschalk von Wenau, die Visitatoren der westfälischen Zirkarie, welcher die Abtei Steinfeld im Jahre 1320 bei der Einteilung des gesamten Prämonstratenserordensgebietes in (29) Zirkarien vom Generalkapitel zugewiesen worden war¹⁾, die Urkunde besiegelten²⁾.

Dagegen war es ein grosser Gewinn bzw. eine bedeutende Ersparnis an Auslagen, dass die Abtei am 4. August 1340 von dem Markgrafen Wilhelm V. von Jülich³⁾, der auch den Kreuzaltar in der Steinfelder Kirche neben der Begräbnisstätte der Äbte gestiftet und dotiert hatte, die Zollfreiheit für alle durch die Markgrafschaft Jülich hindurchgehenden Güter erlangte⁴⁾; eine Vergünstigung, welche den Besitzungen der Abtei in Niederzier und Bessenich, in Zülpich, Hochkirchen, Nieder-, Mittel- und Oberbolheim sehr zustatten kam.

Für den äussern Bestand der Abtei traf der Bruder des Markgrafen, Walram von Jülich, der im Jahre 1332 den erzbischöflichen Stuhl in Köln bestiegen hatte⁵⁾, eine wichtige Verordnung, indem er am 29. Oktober 1345 die über die Gründung

1) A circatore id est a visitatore etymon trahit circaria. Ille enim, cujus providentiae regni aut provinciae alicujus monasteria subsunt et circumeundo visitat, ut disciplinam vel contineat florentem vel lapsam instaurat, ille circator nuncupatur. S. die praefatio zu Hugos Annales I.

2) S. die Originalurkunde Nr. 54 im Düsseldorfer Staatsarchiv. In seiner Topographie der Stadt Köln im Mittelalter (I, S. 218 b, 5. 6) erwähnt Keussen aus dem Jahre 1346 noch: domus in arto vico juxta domum Steynvelt. Ob aber dieses Steinfelder Haus erst unter der Regierung des Abtes Marsilius erworben wurde oder schon früher im Besitze des Klosters war, wird sich schwerlich entscheiden lassen.

3) S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 13, S. 123 ff.

4) S. die Kopie (des 18. Jahrhunderts) Nr. 51 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 12, S. 207.

des Prämönstratenserklusters Steinfeld ausgefertigte Urkunde seines Vorgängers Friedrich I. vom Jahre 1121¹⁾, welche ihm der Abt Marsilius im Original und gut erhaltenen Zustande vorgelegt hatte, ausdrücklich bestätigte und damit das ursprüngliche Verbot, die kanonische Lebensweise der Steinfelder Chorherren jemals zu ändern, von neuem aussprach²⁾.

Von demselben Erzbischof Walram erhielt Marsilius im Jahre 1347 für immer die Befugnis, einen geeigneten Geistlichen zur Abhaltung des Gottesdienstes an die Kapelle zu Ehren des allerheiligsten Sakramentes zu berufen, welche der Dechant des Marienstiftes in Aachen, Hermann Blanckart, unterstützt von mehreren frommen Gläubigen, in der Martinspfarre in Zülpich mit seiner Zustimmung³⁾ erbaut und mit den erforderlichen Einkünften ausgestattet hatte⁴⁾.

Am 1. März 1350 nahm Marsilius das Benediktinerkloster Brauweiler in die Gebetsverbrüderung auf, indem er dessen Abt Friedrich aus dem Geschlechte der Grafen von Seynheym und alle Mitglieder des Konventes sämtlicher hl. Messen, Psalmen,

1) S. Annalen 93, S. 18 ff.

2) S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Köln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 54. In dem in der Urkunde enthaltenen Transsumt finden sich einige von dem durch Lacomblet a. a. O. I, S. 191 f. Nr. 202 gebotenen Texte abweichende Lesarten, durch welche der Sinn allerdings nicht wesentlich geändert wird. Abgesehen von den Verbesserungen, welche Ennen (in den Annalen 23, S. 152) schon vorgenommen hat, ist noch zu erwähnen, dass in der 9. Zeile von oben zwischen „in comitatu ipsius“ und „a progenitoribus“ die Worte einzuschließen sind. Ferner ist in dem Transsumt bezüglich der Frist, welche den Klostervögten zur Sinnesänderung eingeräumt war, falls sie ihre Pflicht verletzt hatten, bestimmt gesagt: Quodsi . . . per inducias ter IV ebdomada appellatus non fuerit correctus, afferatur (statt auferatur) ei advocacia während bei Lacomblet diese Frist unbestimmt gelassen ist: Si . . . per inducias hebdomadam appellatus usw.

3) Diese Zustimmung war erforderlich, weil die Steinfelder Abte über die Martinspfarre das Patronatsrecht besass. S. Annalen 95, S. 70. 117.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 857. 870. Hier ist statt des Erzbischofs Walram († 14. August 1349) irrtümlich dessen Nachfolger Wilhelm genannt. Der Ort, an welchem die (nicht mehr vorhandene) Sakramentskapelle stand, heisst in Zülpich heute noch der Gottesberg. S. J. G. Broix, Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiacum, die jetzige Stadt Zülpich, Neuss 1842, S. 103.

Hymnen, Vigilien, Empfehlungen, Gebete, Fürsprachen und sonstigen guten Werke des Steinfelder Konventes teilhaftig machte und in seinem Kalender anordnete, dass für sie jährlich in der Fastenzeit eine feierliche hl. Messe in der in seinem Orden üblichen Weise gelesen werde¹⁾.

Das ruhige, religiös-asketische Leben im Kloster, welches die Steinfelder Chorherren auf Grund ihrer Ordensregel eifrig zu pflegen hatten, wurde unter der Regierung des Abtes Marsilius durch die alte Feindseligkeit der Herren von Schleiden, die mit erneuter Wucht losbrach, schwer gestört und nachhaltig geschädigt. Während früher einzelne Glieder dieser Familie Ansprüche auf Grundbesitz, Zehnten und nutzbare Rechte vor Gericht gegen das Kloster geltend gemacht hatten²⁾, ging Johann I.³⁾, ein Enkel jenes Friedrich, mit welchem der Abt Friedrich in Streit geraten war⁴⁾, kurz nachdem er seinem (1345) verstorbenen Vater Conrad IV.⁵⁾ in der Regierung gefolgt war, mit roher Gewalt zum offenen Angriff gegen das Kloster vor. Infolgedessen musste Marsilius gemäss den kirchlichen Bestimmungen, welche der Erzbischof Heinrich auf den Provinzialsynoden von 1310 und 1322 erlassen hatte, den Frevler bei dem erzbischöflichen Offizial zur Anzeige bringen⁶⁾.

Demselben legte er Beschwerde führend dar, dass Johann mit seinen Knechten und Dienern den in der Pfarre Sistig gelegenen Klosterhof Reipach überfallen, das Kloster der Pferde, Ochsen und Kühe, der Saaten, der Zehnterträge, die noch auf dem Felde standen, des gesamten Heuvorrates, aller Utensilien und Mobilien, die auf dem Hofe, den Äckern und Feldern anzutreffen

1) S. Annalen 18, S. 113. Aus dem Steinfelder Konvent ist sonst weiter nichts bekannt, als dass ein gewisser Thomas Knur, welcher ihm *jure servilis conditionis* angehörte, von dem Abte Marsilius am 14. September 1352 aus der Hörigkeit und dem Klosterverbande entlassen wurde, da er in einen strengern Orden einzutreten wünschte. S. die Originalurkunde Nr. 55 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 95, S. 68 ff. 79 ff. 95 ff. 103 ff.

3) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 658 ff. 1015 f.

4) S. oben S. 56 ff.

5) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 657 f. 1015 f.

6) S. Schwamborn a. a. O. S. 54 ff. 59. Hauck a. a. O. V, 1, S. 139 f. 145. 149 f. Über das Amt und die Stellung der bischöflichen Offiziale s. ebenda S. 157 ff.

waren, beraubt und die geraubten Sachen nach seiner Burg Schleiden gebracht hatte; die Leute des Klosters hatte er von dem Hofe verjagt und den Hof selbst mit Beschlag belegt, die Wälder, die dem Kloster gehörten, verwüstet und in ihnen Holz gefällt zu seinem eigenen Bedarf. Damit noch nicht zufrieden, hatte er den Abt und die Chorherren an ihrem Leib und Eigentum bedroht und ihnen die kirchliche Freiheit entzogen. Das alles war so offenkundig und in der Steinfelder Pfarre und der weiteren Nachbarschaft so allgemein bekannt, dass der Abt sich bereit erklärte, die Richtigkeit seiner Aussagen eidlich zu erhärten.

Auf diese schweren Anschuldigungen hin lud der Offizial den Herrn von Schleiden auf den 30. Oktober 1346 vor sein Gericht und verurteilte ihn in contumaciam. Sodann befahl er nach vorangegangener Eidesleistung des Abtes den Pfarrern in Steinfeld, Münstereifel, Reifferscheid, Schleiden, Holzheim, Buir, Olef, Dottel, Keldenich, Marmagen, Weyer, Nettersheim, Conzen, Simmerath, Zülpich, Erp und Müddersheim, sowie dem gesamten Klerus der Stadt und Diözese Köln, unter Strafe der *suspensio ab officio* und der Exkommunikation, die über sie verhängt sein würde, wenn sie nicht innerhalb drei Tagen seinen Befehl ausgeführt hätten, dass sie gegen den Angeklagten die Vorschriften der Provinzialstatuten genau beobachteten.

Gemäss der für Räuber, Plünderer und Diebe kirchlicher und klösterlicher Güter festgesetzten Strafe verfiel jeder Ort der Stadt und Diözese Köln, an welchen der Herr von Schleiden und seine Helfershelfer kamen oder ihren Raub brachten, *ipso facto* dem Interdikt mit völliger Einstellung des Gottesdienstes, und zwar auf zwei Monate, wenn die Verbrecher oder die geraubten Gegenstände länger als drei Tagen an dem betreffenden Orte blieben. Die Frevler selbst und alle die, welche sie aufnahmen und unterstützten, sowie die Käufer der geraubten Gegenstände waren mit Nennung des Namens, wofern sie namentlich bekannt waren, oder sonst allgemein zur Restitution und Sühne aufzufordern und als sakrilegisch und exkommuniziert öffentlich bekannt zu machen, wenn sie in drei Tagen dieser Aufforderung nicht nachkamen. Verharrten sie aber 14 Tage in der Exkommunikation, so wurden sie in allen Pfarr- und Konventualkirchen des Dekanates, in welchem die Herrschaft Schleiden gelegen war und die Frevler

ein Domizil hatten, unter Glockengeläute und bei ausgelöschten Kerzen an allen Sonn- und Feiertagen, bis eine volle Sühne geleistet war, als Exkommunizierte öffentlich bekannt gegeben. Endlich erhielt der Herr von Schleiden die Weisung, dem Abte und den Chorherren, weil er sie an Leib und Eigentum bedroht hatte, innerhalb sieben Tagen Sicherheit zu verschaffen; im Weigerungsfalle hatte er dieselbe Strafe der öffentlich ausgesprochenen Exkommunikation zu gewärtigen. In der Durchführung dieser kirchlichen Bestimmungen verlangte der Official von den Pfarrern, dass der eine nicht auf den anderen wartete, sondern jeder selbständig vorging und ihm unverzüglich mitteilte, was er in der Angelegenheit getan habe¹⁾.

Welchen unmittelbaren Erfolg diese scharfe Massnahme der Kurie erzielte, ist urkundlich nicht festzustellen. Dass sie ausgeführt wurde, beweist ein Schreiben vom 13. März 1347, in welchem der Pastor von Wichterich bei Zülpich dem Official meldete, dass er den in seiner Pfarre ansässigen Ritter Johannes Busch aufgefordert habe, innerhalb drei Tagen der Abtei Steinfeld die geraubten Sachen zurückzuerstatten, die er, wie allgemein bekannt war, in seiner Wohnung aufbewahrte, widrigenfalls er den in den Provinzialstatuten vorgesehenen und vom Officialat noch besonders zu verhängenden Strafen verfallte²⁾.

Schliesslich griff der Erzbischof Walram selbst in das gerichtliche Verfahren ein und ernannte zu Schiedsrichtern den Propst an St. Patrokus in Soest, Wilhelm von Gennep³⁾, den Herrn Johann von Reifferscheid⁴⁾, Herrn Conrad von Dyck⁵⁾, die Ritter Reinhard von Schönau⁶⁾ und Heinrich von Sinzig⁶⁾. Diese gaben am 17. September 1347 in Köln als Schiedsspruch

1) S. Steinfeld-Akten 12 a, S. 28 ff. im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. ebenda S. 31.

3) Den späteren Erzbischof von Köln (1349—1362). S. W. Pelster, *Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter*, Weimar 1909, S. 16.

4) S. Schannat — Bärsch a. a. O. I, 2, S. 623 f. 922. *Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins* 1, S. 198 f.

5) S. *Annalen* 55, S. 81 Nr. 61, S. 197 Anm. 1.

6) S. *Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins* 8, S. 212. *Annalen* 15, S. 75.

7) S. *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 12, S. 184. *Annalen* 17, S. 222.

bekannt, dass 1. beide Parteien alle feindselige Gesinnung gegeneinander ablegen und insbesondere die Steinfelder Chorherren denen Verzeihung gewähren sollten, von welchen die Klosterbrüder geschlagen und verwundet worden waren, sowie den Helfershelfern des Herrn von Schleiden, seinem Bruder Conrad von Schleiden¹, und Gottfried von Neuenahr²). 2. Die neuen Forderungen, welche Johann gegen das Kloster erhoben hatte, wurden abgelehnt, nämlich die Anlage eines Badehauses in dem Kotzenbache, jedes Jahr die Lieferung eines Windseiles zur Befestigung und Sicherheit der Zelte, die jährliche Lieferung eines Pelzrockes und je eines Paares Schuhe und Handschuhe an die Wächter des Herrn von Schleiden, die Aufzucht von zwei Hunden auf dem Hofe Reipach für den Herrn selbst und die Anlage einer Strasse durch den Hof. Nur wurde dem Kloster auferlegt, zur Verfügung für die Leute des Herrn von Schleiden ein Fohlen zu halten. 3. Die Schöffen des Herrn in Sistig waren verpflichtet, jährlich am Feste des hl. Andreas auf dem Hofe Reipach Recht zu sprechen und erhielten dafür von dem Kloster eine Beköstigung, wie sie den Klosterbrüdern gegeben wurde, und wie der Graf Wilhelm von Jülich und der Herr Philipp von Wildenburg es im Jahre 1270 bereits festgesetzt hatten³). 4. Der Herr von Schleiden, welcher auf alle seine obengenannten Ansprüche ausdrücklich verzichtete, wurde wegen seiner gewalttätigen Angriffe auf die Abtei und der Schäden, die er ihr verursacht hatte, weiter nicht behelligt und freigesprochen. 5. Zum Ersatz für den angerichteten Schaden und zur Bekräftigung des gütlichen Übereinkommens, das von beiden Seiten anerkannt wurde, blieb die Abtei zwei Jahre lang, vom Tage der Ausstellung der Urkunde ab gerechnet, von allen Forderungen und Diensten völlig frei. Nach Ablauf dieser Frist traten beide Parteien wieder in ihre früheren Rechte ein, so wie sie urkundlich festgelegt waren⁴).

Aber noch vor Ablauf derselben — am 13. Mai 1349 — verlängerte Johann mit seiner Gemahlin Elisabeth von Virneburg diesen Sühnevertrag aus freien Stücken auf zehn Jahre, um da-

1) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 658.

2) S. ebenda S. 912.

3) S. Annalen 95, S. 104 f.

4) S. Steinfeld-Akten 12 a, S. 31 ff. im Düsseldorfer Staatsarchiv.

gute nachbarliche Verhältnis weiter bestehen zu lassen. Erst wenn diese Zeit verstrichen war, erhielten beide Parteien ihre alten verbrieften Rechte zurück¹⁾.

Eine andere strittige Angelegenheit kam vor das erzbischöfliche Gericht in Köln, als der Verwalter des Steinfelders Klosters, Otto von Alen, am 23. April 1350 vor dem Offizial den Matthias von Pintzheim beschuldigte, dass er den grossen Zehnten von acht Morgen Land bei Dorweiler in der Pfarre Hochkirchen in dem laufenden Jahre nicht bezahlt habe, obwohl sämtliche grosse Zehnten in dieser Pfarre dem Kloster anerkanntermassen rechtlich zuständen. Auf Befragen gab der Beschuldigte zu Protokoll, dass nach seiner Ansicht jene acht Morgen von dem Zehnten wirklich frei gewesen seien und es auch noch seien, jedoch wolle er es wegen einer so geringfügigen Sache nicht auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen. Darum begab er sich aller seiner wirklichen oder vermeintlichen Rechte und überwies den Zehnten aus freien Stücken für immer dem Kloster. Der Verwalter Otto und der Kaplan des Abtes, Kanonikus Wilhelm in Steinfeld, welcher ihn nach Köln zum Gerichte begleitet hatte, nahmen zwar den Verzicht und die Übertragung an, erklärten aber ausdrücklich, dass sie sich hierin von der Auffassung leiten liessen, nicht Matthias, sondern das Kloster habe den rechtlichen Anspruch auf den Zehnten gehabt, damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob hier dem Kloster eine besondere Wohlthat erwiesen sei²⁾.

Ausser der Steinfelders Abtei, seinem eigentlichen Wirkungskreise, widmete der Abt Marsilius auch den Tochterklöstern seine Aufmerksamkeit und Sorge. Dem Kloster Dünwald gab er seine Zustimmung zu mehreren Schenkungs- und Kaufverträgen und verlieh ihnen zur Erlangung der Rechtskraft seine Bestätigung³⁾. Nachdem er sich damit einverstanden erklärt hatte, dass der Graf Adolf VI. von Berg⁴⁾ und seine Gemahlin Agnes an dem Blasius-

1) S. die Originalurkunde Nr. 53 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 24, S. 288 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 70.

3) So am 14. August 1337; 20. Dezember 1343; 2. Januar 1345; 1. November 1348; 13. Dezember 1353; 1. August 1356. S. Pergament-Kartular a. a. O. J 7 fol. 36; K 6 fol. 39; K 10 fol. 40; K 9 fol. 39 b; I. 7 fol. 42 b; H 13 fol. 33 b. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 123 ff.

4) S. ebenda 3, S. 231 f.

altare in der Pfarrkirche zu Dünwald eine tägliche heilige Messe für die Seelenruhe der Waffengefährten stifteten, die in dem Kampfe zwischen dem Bischof Engelbert von Lüttich, dem Verbündeten des Grafen, und den aufrührerischen Bürgern der Bischofsstadt gefallen waren, erhielt er am 16. April 1347 von dem Erzbischof Walram die Vollmacht, jedesmal den von dem Grafen und dessen Rechtsnachfolgern für dieses beneficium präsentierten Weltgeistlichen zu investieren und zurechtzuweisen, falls er die eingegangenen Verpflichtungen nicht beobachtete, ferner sämtliche Oblationen, welche auf dem genannten Altare von den Gläubigen geopfert wurden, für das Mutterkloster Steinfeld zu beziehen (cui ecclesia parochialis in Dunwalt praedicta annexa est, ut dicitur, et unita) ¹⁾.

Im besondern Auftrage des Generalabtes Johannes und des Generalkapitels von Prémontré unternahm Marsilius im Jahre 1336 eine Reise nach Böhmen, um das Kloster Strahow in Prag²⁾, welches einer völligen wirtschaftlichen Zerrüttung anheimgefallen war³⁾, einer gründlichen Visitation zu unterziehen. Nachdem er sich mit den Äbten von Mülhausen und Klosterbruck, sowie dem Propste von Doxan⁴⁾ ins Einvernehmen gesetzt hatte, traf er folgende Anordnungen: der Abt Theodorich II. von Strahow durfte sich um die zeitlichen Angelegenheiten des Stiftes nicht mehr bekümmern, zu seinem persönlichen Dienste nur einen Kaplan und zwei Reitknechte halten und an niemanden, gleichviel welchen Standes, Einladungen zu Gastmahlen ergehen lassen. Wenn Gäste sich zufällig einstellten, musste er sie auf die herrschende Not hinweisen und ihnen aus dem Wege gehen; er sollte sich möglichst oft von der Abtei fernhalten und die Grangien

1) S. Hugo, Probationes I, col. 540 sq. Annalen 44, S. 62.

2) S. ebenda 93, S. 34 ff.

3) Auch andere Klöster des Prämonstratenserordens waren in jene Zeit in drückende Not geraten. Denn der Propst Hermann von Cappenberg untersagte am 18. Februar 1347 im Auftrage des Generalabtes Johannes und des Generalkapitels den Vorstehern der westfälischen Klöster, innerhalb zwei Jahren einen neuen Chorberrn aufzunehmen, da der Orden wegen eingetretener Verarmung vieler Klöster genötigt sei seine Mitglieder von einem Kloster in das andere zu versetzen. S. die Originalurkunde Nr. 52 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) S. Annalen 93, S. 39 f.

und freien Güter aufsuchen, um auf diese Weise Kosten und Auslagen zu sparen.

Die Verwaltung des Stiftes übernahm ein Prokurator, der dem Abte und seinen Dienern die nötigen Kleider, das erforderliche Reitzzeug und die Mittel zu bescheidenen Auslagen verschaffte, alle fälligen Zinsen an Geld und sonstigen Gütern, überhaupt alle Einkünfte einzog und zur Tilgung der Schulden verwandte. Über seine Amtstätigkeit hatte er genau Buch zu führen und zweimal im Jahre dem Abte, dem Prior und Subprior unter Hinzuziehung einiger älteren Mitglieder des Konventes Rechenenschaft zu geben.

War der Abt im Kloster anwesend, so speiste er aus Sparsamkeitsrücksichten mit dem Prokurator an demselben Tische. Starb der Prokurator, oder war er durch langwierige Krankheit an der Ausübung seines Amtes gehindert, so musste Theodorich die Äbte von Mülhausen und Klosterbruck, sowie den Propst von Doxan zusammenberufen und nach ihrem Rate einen neuen Verwalter einsetzen. Diesen Anordnungen, welche der Abt Marsilius am 27. März 1336 urkundlich festgelegt, unterwarf sich Theodorich durch feierliches Gelöbniß und musste sich ausserdem gefallen lassen, dass er im Übertretungsfalle abgesetzt und alle seine Untertanen vom Gehorsam entbunden wurden¹⁾.

Ob dieser Fall wirklich eintrat oder ob Theodorich, von Kummer über sein Missgeschick niedergebeugt, sein Amt freiwillig niederlegte oder durch Tod abgerufen wurde, ist unbekannt. Jedenfalls schied er im Laufe des Jahres 1337 aus seiner Stellung und erhielt durch rechtmässige Wahl am 30. Oktober einen Nachfolger in dem Chorherrn Hildeger, dem bisherigen Kellermeister des Stiftes. Der Abt Marsilius von Steinfeld bestätigte die Wahl²⁾,

1) S. die Originalurkunde Nr. 48 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Eine Kopie derselben findet sich in der series praep. et abb. Steinf.

2) S. Hugo, Annales II, col. 956. Die (hier gewählte) Ausdrucksweise: Theodericus II d e s i t anno 1337 legt den Gedanken nahe, dass Theodorich nicht bis zu seinem Tode im Amte geblieben ist. Wenn A. Frind (Die Kirchengeschichte Böhmens im allgemeinen, 2. Band, Prag 1866, S. 192) berichtet, im Jahre 1336 sei der Abt Tylmann von Strahow wegen schlechter Vermögensverwaltung abgesetzt worden, so liegt hier wohl ein Irrtum im Namen vor, Tylmann statt Theodorich, da diesem im Jahre 1336 durch Marsilius die Verwaltung des Stiftes entzogen wurde.

nachdem der Prior Heinrich und der Subprior Jakob in Strahow ihn am 8. November brieflich darum gebeten hatten, mit der Begründung, dass Hildeger ein rechtschaffener und wissenschaftlich gebildeter Mann sei, der in geistlichen und zeitlichen Dingen reiche Erfahrung besitze und von dem man vertrauensvoll erwarten könne, dass er die grossen Schäden der Abtei abstellen werde¹⁾.

3. Abt Winrich Rumschöttel (1356—1362).

Durch die Wahl des Steinfelder Konvents gelangte nach dem Tode des Abtes Marsilius im Jahre 1356 der Chorherr Wilhelm Rumschöttel, ein Herr aus edlem Geschlechte²⁾, welcher früher Prior in Dünnwald gewesen war³⁾, in den Besitz der höchsten Würde und Gewalt in Steinfeld. Mit ihm brach für die Abtei eine traurige Zeit an. War schon unter seinem Vorgänger die wirtschaftliche gedeihliche Entwicklung fast ganz ins Stocken geraten⁴⁾, so trat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein wirtschaftlicher Niedergang ein, welcher die Abtei in ihrem kräftigen, lebensvollen Bestande nicht nur ernstlich gefährdete, sondern sogar gänzlich zugrunde zu richten drohte.

Da dieselbe (gravi inopia compellente) bei mehreren Gläubigern eine Summe von 500 M. aufgenommen hatte, für die sie jährlich 40 M. Zinsen zahlen musste⁵⁾, stellte ihr der Abt Winrich am 29. Mai 1358 aus seinen Mitteln 550 M. zur Verfügung, um die Schuld einzulösen. Dafür überwies ihm der Konvent für die Zeit seines Lebens, gleichviel in welcher Stellung er sich befand, einen jährlichen Zins von 20 Goldgulden, die er aus dem Steinfelder

1) S. die Originalurkunde Nr. 49 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Hugo, *Annales* II, col. 857. Series praep. et abb. Steinf. Ein Glied dieser Familie, N. Rumschöttel, war um das Jahr 1300 Amtmann zu Caster und 1306 Droste zu Grevenbroich gewesen. S. *Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins* 12, S. 198 u. 22c.

3) Als solcher ist er urkundlich nachweisbar seit dem 13. Dezember 1353. S. *Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins* 22, S. 130 Nr. 185. *Annalen* 44, S. 109.

4) S. oben S. 64.

5) Über die Höhe des Zinsfusses im Mittelalter s. M. Hoffmann. *Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350*, Leipzig 1910, S. 70 ff.

Haus in Köln¹⁾ bezog, und 21 M., die aus seinem Hause in Andernach zu entrichten waren²⁾.

Am 16. März 1359 vermachte der Steinfelder Kanonikus und Pfarrer zu Brachelen³⁾, Hermann von Bonn, durch Testament, in welchem er seine Verwandten und Freunde bedachte, der Abtei einen Weinberg zu Lengsdorf im Landkreise Bonn und eine grosse Zahl von Geschenken an Kleidungsstücken, Gefässen, Büchern und anderen Gegenständen⁴⁾. Dagegen verzichtete der Steinfelder Chorherr Johannes mit Zustimmung des Abtes am 7. Oktober 1360 zugunsten seiner Schwester Nese und deren Gemahls Heinrich von Bonn⁵⁾ auf einen Erbzins von 12 M., welcher ihm beim Tode seiner Eltern Johannes und Blytza Wysse aus einem Hause in der Schildergasse in Köln nahe bei dem Kloster der Kreuzherren zugefallen war⁶⁾.

Unter dem Abte Winrich stand der Steinfelder Kirche als Pastor der Chorherr Wilhelm von Gressenich vor, welcher im Jahre 1358 eine *vita B. Hermanni Joseph* und eine *vita S. Potentini et sociorum necnon officium de eis* schrieb⁷⁾. Im Jahre 1359

1) Da die Lage dieses Hauses in der Urkunde nicht näher bezeichnet ist, wird sich schwerlich feststellen lassen, welches Haus gemeint ist, da die Steinfelder Abtei in Köln mehrere Häuser besass. S. Keussen a. a. O. I, S. 190 a, 13; 203 b, 8; 218 a, 1—4. b, 5—7; 290 b, 3; 457 b e.

2) S. die Originalurkunde Nr. 56 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Auf Wunsch des Konventes hängte der Prämonstratenserabt Amandus von Sayn an die Urkunde, welche der Abt Winrich in Verbindung mit seinem Prior Johannes und Subprior Bartholomaeus über den geschlossenen Vertrag ausgestellt hatte, sein Siegel.

3) Die Beziehungen der Prämonstratenser zu der Pfarre Brachelen datierten aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Nachdem der Herr Heinrich zu Heinsberg und seine Gemahlin Agnes im Jahre 1245 das Patronatsrecht über die Pfarre dem Prämonstratenserinnenstift Heinsberg übertragen hatten, inkorporierte sie der Erzbischof Engelbert II. im Jahre 1263 dem Stifte. S. Knipping, Reg. der Kölner Erzb. III nr. 2273 u. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1, S. 251 f.

4) S. die Originalurkunde Nr. 57 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) Die Besitzungen, welche Heinrich von Bonn in Köln hatte, s. Keussen a. a. O. I, S. 124 a. b, S. 191 a, 6—8.

6) S. die Originalurkunde Col. Nr. 679 im Kölner Stadtarchiv.

7) S. Hugo, Annales II, col. 857 sq. F. Timmermans, Vie du bienheureux Herman Joseph, Lille-Paris 1899, p. 254 sq. L. Goovaerts, Ecri-

bestätigte Winrich drei Kaufverträge, welche Conrad, der Prior des Klosters Dünwald, im Auftrage seines Konvents abgeschlossen hatte¹⁾, und legte im Laufe des Jahres 1362²⁾ sein Amt als Abt freiwillig nieder, um in die sorgenfreiere Stellung eines einfachen Ordensmannes zurückzukehren; er lebte noch im Jahre 1378³⁾.

4. Abt Matthias von Fischenich (1362—1366).

Der Nachfolger des Abtes Winrich, Matthias von Fischenich, stammte aus ritterlichem Geschlechte. Die einzige aus seiner Regierungszeit vorliegende Urkunde, ausgefertigt am 25. April 1363, gibt über eine Stiftung Auskunft, welche Agnes, die Witwe des Ritters Johann Kunninx von Lendersdorf im Kreise Düren, in der Abteikirche zu Steinfeld errichtete, indem sie für ihre verstorbenen Verwandten vier Jahrgedächtnisse, bestehend in Messen, Vigilien und Kommendationen in der in Steinfeld üblichen Weise halten liess und dafür eine Rente von zwei Maltern Spelt von ihrem 30 Morgen grossen Gute in Marmagen aussetzte⁴⁾. Da der Abt sich nicht stark genug fühlte, die eingerissene wirtschaftliche Zerrüttung der Abtei aufzuhalten, trat er nach vierjähriger Amtsführung, gleich seinem Vorgänger, von seinem Posten zurück und übernahm die Leitung der Pfarre Fritzdorf⁵⁾, über welche die Abtei seit dem Jahre 1292 das Patronatsrecht besass⁶⁾. Zu seinem Nachfolger erhielt er den

vains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré, Tome II, Bruxelles 1902, p. 353.

1) 19. März; 26. November; 14. Dezember. S. das Pergament-Kartular a. a. O. J 1. fol. 35; K 3 fol. 38 b; H 12. fol. 33 b. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 22, S. 131 f.

2) Ob er oder sein Nachfolger am 5. August 1362 von dem Propste zu Münstermaifeld, Heinrich von Sponheim, die Zusicherung erhielt, dass die Abtei wegen der zwischen dem Propste und dem Erzbischof Wilhelm von Köln bestehenden Fehde in ihrem Gute in Wehr nicht geplündert werden könne und einen vollen Ersatz für den ihr bereits verursachten Schaden erhalten werde, lässt sich nicht ermitteln. S. die Originalurkunde Nr. 58 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Hugo, Annales II, col. 857. Series praep. et abb. Steinf.

4) S. Annalen 24, S. 292 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 7, S. 35.

5) S. Hugo, Annales II, col. 858.

6) S. Annalen 95, S. 115.

5. Abt Conrad (1366—1369).

Bei seinem Regierungsantritte war nach Hugo¹⁾ die Summe der bei den Juden und Lombarden aufgehäuften Schulden der Abtei auf über 12 000 Goldschilde gestiegen, während sie sich nach einer Angabe in der series praep. et abb. Steinf. auf 10 000 Goldgulden belief. Um die Schulden zu decken und die Gläubiger zu befriedigen, blieb dem Abte nichts anderes übrig, als einen grossen Teil der Klostergüter zu veräussern und zu verpfänden; auf diese Weise gingen der Abtei viele Besitzungen verloren, von denen mehrere 200 Jahre und noch länger ihr als gesicherte Einnahmequellen gedient hatten.

Gemäss einer summarischen Aufzeichnung in der series praep. et abb. Steinf. verkaufte der Abt Conrad die Ortschaft Franken mit den Weinbergen, dem Zehnten und dem Patronatsrechte²⁾, den Ort Kirchesch (?) mit der Hälfte des bei Kerpen gelegenen Eigentums, den Zehnten in Dreis bei Rheinbach³⁾, die Höfe in Kelz im Kreise Düren, in Bachem und Kürrighoven im Landkreise Bonn, den Hof Oberbolheim mit der zugehörigen Mühle⁴⁾ und dem Zehnten in Ollesheim, den Hof in Lüssem im Kreise Euskirchen, den Zehnten in Vochem im Landkreise Köln, die Weinberge in Röstorf und Blittersdorf (Rhöndorf⁵⁾ und Plittersdorf?), ein Haus in Bonn und andere Güter. Er verpfändete den Hof Bessenich⁶⁾ auf neun Jahre für 1800 M., den Hof in Hausweiler

1) S. Annales II, col. 858.

2) Eine spezielle Urkunde vom 29. August 1369 (irrtümlich ist das Jahr 1319 genannt) meldet, dass er diese Besitzung Franken mit Zustimmung seiner beiden Amtsvorgänger Winrich Rumschöttel und Matthias von Fischenich, welche den Titel Unteräbte führten, sowie sämtlicher Steinfeldener Chorherren, welche meistens Pfarrer waren und deren Zahl sich auf 45 belief, an den Ritter Rolmann von Ahrenthal und seine Gemahlin Christine für eine Summe von 1500 Mark verkaufte. S. Boos a. a. O. 3, S. 53; 6, S. 41. Vgl. Annalen 95, S. 64. 113.

3) S. ebenda S. 116.

4) S. ebenda S. 64. 67. 112.

5) Die Besitzungen der Steinfeldener Abtei in Rhöndorf s. ebenda S. 78.

6) S. Annalen 93, S. 32. 95, S. 64.

(im Kreise St. Wendel?), den Hof Scheidtweiler¹⁾ bei Jakobwüllesheim, den Hof in Wöstweiler (? quae nunc sylva prope Ellen), die Höfe an der Mosel in Ellenz²⁾, Ediger, Cröv³⁾, den Hof in Hochkirchen mit dem zugehörigen Zehnten⁴⁾, den Wald in Düttling⁵⁾, die Güter in Wehr⁶⁾, den Hof in Ahrweiler⁷⁾ und den Zehnten in Fritzdorf⁸⁾, die Güter in Bangen (Bengen?) und andere Liegenschaften⁹⁾.

Um das Mass des Unglücks vollzumachen, kam noch der Übelstand hinzu, dass die Äcker, welche in der Nähe Steinfelds lagen, sowie die Höfe Königsfeld¹⁰⁾, Reipach¹¹⁾ und Steinberg bei Wehr wegen der Armut und Not der Landleute unbebaut liegen bleiben mussten¹²⁾. Unter so trostlosen Umständen konnte sich der Abt Conrad nicht entschliessen, noch länger im Amte zu bleiben: er folgte dem Beispiele seiner beiden Vorgänger und legte im Jahre 1369 die schwere Abtswürde nieder¹³⁾.

1) S. ebenda S. 114 f.

2) Am 30. September 1366 erklärte Hille von Dunebach urkundlich, dass sie von der Abtei Steinfeld auf Lebenszeit den Hof in Ellenz mit Weingarten und allem Zubehör für den dritten Teil des jährlichen Weinertrages in Pacht genommen habe. S. die Originalurkunde Nr. 61 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Hier kann also von einer Verpfändung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein.

3) Über die Weinberge der Abtei in Ediger und Cröv s. Annalen 95, S. 64.

4) S. ebenda S. 65. 70. 122 f.

5) S. ebenda S. 67.

6) S. Annalen 93, S. 48; 95, S. 83 f. 100.

7) S. ebenda S. 66. 77 ff.

8) S. ebenda S. 115.

9) S. die series praep. et abb. Steinf.

10) S. Annalen 95, S. 92 f.

11) S. ebenda S. 103 ff.

12) S. die series praep. et abb. Steinf. Dieselbe traurige Erscheinung wird auch aus anderen Gegenden Deutschlands in den Jahren 1372. 1375 und 1380 berichtet und zwar als eine Folge des schwarzen Todes und anderer Pestausbrüche. S. Hoeniger a. a. O. S. 87 f. Lechner a. a. O. S. 72. 74. Die jammervolle Lage der Abtei schildert der Verfasser in allegorischer Weise mit den Worten: Hoc tempore Deus . . . percussit petram Steinfeldensem et fluxerunt aquae et torrentes inundaverunt: post 77 . . . et ita obruerant petram Steinfeldensem, ut vix apex ejusdem appareret.

13) S. Hugo, Annales II, col. 858.

6. Abt Gerhard von Höningen (1369—1380).

Auch unter dem neuerwählten Abte trat in den misslichen finanziellen Verhältnissen der Abtei kein Umschwung zum Bessern ein. Den Verkauf der grossen Besitzung in Franken, welchen sein Vorgänger kurz vor seinem Rücktritt abgeschlossen hatte, bestätigte er am 12. Dezember 1374, nachdem er mehrere Male zu diesem Zwecke im Steinfelder Kloster eingehende Kapitelsberatungen gepflogen und die Vollmacht des Erzbischofs Friedrich und die Zustimmung des Kölner Domkapitels erhalten hatte. Demgemäss übertrug er, um einen Teil der Schulden, die sich auf mehr als 8000 Goldgulden beliefen, decken zu können, dem Ritter Rolmann von Ahrenthal und seiner Gemahlin Christine¹⁾ *pro certa pecuniarum quantitate et summa (inter nos) concordata*²⁾ alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Abtei in dem Kirchspiel Franken mit dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche und dem grossen und kleinen Zehnten von Getreide, Wein und sämtlichen Tieren, ferner mit den Höfen, Häusern, Äckern, Weinbergen, Wäldern, Weiden, Wiesen, Weidenpflanzungen (*salicetis*), Zinsen, Renten, sonstigen Einkünften, Kurmeden, Rechten und der hohen und niedern Gerichtsbarkeit³⁾.

Die Güter in Fritzdorf, Benthoven und Kürrighoven, welche dem Dechanten Hupert Molghin an dem St. Cassiusstift in Bonn früher (*pro nonnullis magnis pecuniarum summis*) verpfändet waren, nahm der ehemalige Abt von Steinfeld, Winrich Rumschöttel⁴⁾, am 12. Juni 1378 auf Lebenszeit für einen jährlichen Zins von 50 Goldgulden in Pacht, um sie für das Kloster wiederzugewinnen, nämlich den Hof in Fritzdorf mit 60 Morgen Ackerland, fünf Morgen Wiesen und 40 Morgen Wald samt den Leuten und

1) S. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 11, S. 12 f. Keussen a. a. O. I, S. 163 a, 1.

2) 1500 Mark. S. oben S. 77 Anm. 2.

3) S. die Kopie (des 18. Jahrhunderts) Nr. 65 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) Er stand mit den beiden anderen von ihrem Amte zurückgetretenen Äbten, Matthias von Fischenich und Conrad, dem Abte Gerhard zur Seite, um in wichtigen Angelegenheiten ihn zu beraten und zu unterstützen. Alle vier kamen darin überein, die Klostergüter in Breisig (Briske) zu verkaufen. S. die *series praep. et abb. Steinf.*

Kurmedalen, Zinsen und Renten, dem Hofgerichte und anderen Rechten, in Benghoven acht Morgen Ackerland und zwei Morgen Weinberge samt den Leuten, Kurmedalen, Zinsen, Renten, Rechten und dem Hofgerichte, sowie dem Zehnten von den Weinbergen und Äckern, endlich in Kürrighoven 40 Morgen Ackerland¹⁾.

Wurde der Abt wegen der grossen Schuldenlast der Abtei beständig von schweren Sorgen gequält, so musste er auch noch den Schmerz erleben, dass in dem Kloster Reichenstein, welches seit dem Jahre 1208 der Leitung Steinfelds unterstand²⁾, höchst ärgerniserregende, nicht näher bekannte Vorgänge sich abspielten. Nach vorangegangener Untersuchung liess der Erzbischof Friedrich im Jahre 1373 den Steinfeldler Kanonikus Nikolaus, welcher in Reichenstein Prior war, in Gegenwart des Abtes Gerhard gefangen nehmen und mit bewaffneter Begleitung zur Abbüßung seiner Strafe nach Köln bringen, entzog dem Kloster Steinfeld das Recht der Leitung und Beaufsichtigung und schickte alle drei Jahre einen Geistlichen aus dem Weltklerus zur Ausübung der Seelsorge nach Reichenstein, während er sich selbst die Oberaufsicht über das Kloster vorbehielt³⁾.

Überzeugt von der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen, den tiefen wirtschaftlichen Stand der Abtei zu heben, trat der Abt im Jahre 1380, ebenso wie seine drei letzten Vorgänger, freiwillig von seinem verantwortungsvollen Amte zurück⁴⁾.

1) S. die Originalurkunde Nr. 66 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 95, S. 72 f.

3) S. M. S. P. Ernst, Histoire du Limbourg, Tome VI, Liège 1847, p. 171 sq. In dem Tochterkloster Dünwald schloss der Abt Gerhard am 1. und 12. Mai 1378 zwei Kaufverträge ab. S. das Pergamentkartular a. a. O. L 3 fol. 41 und L 4 fol. 41 b. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 136.

4) S. die Originalurkunde Nr. 67 im Düsseldorfer Staatsarchiv, in der es heisst: Cum Steinveldensis ecclesia esset pastoris destituta solatio per domini Gerhardi de Heingin ultimi sui prelati liberam resignationem. Gegen diese urkundlich gesicherte Nachricht können die aus der Überlieferung geschöpften Berichte Hugos (Annales II, col. 858): *Suspiria extrema trahentem abbatiam suffocasset male consultus abbas, nisi rigor ordinis pessimum oeconomum judiciali sententia extrudisset anno 1380* und der Series praep. et abb. Steinf.: *Ob malum regimen ab officio depositus est, zumal dieselben wahrscheinlich auf dieselbe Quelle zurückgehen, nicht standhalten. Gerhard lebte noch im Jahre 1399, über 60 Jahre alt.*

7. Abt Gottfried von Bonnenberg (1381–1388).

Im Auftrage des Generalabtes von Prémontré beriefen der Abt Heinrich von Knechtsteden und der Propst Werner von Wenau am 22. Januar 1381 alle Kanoniker des Steinfelder Stiftes zur Wahl eines neuen Abtes zusammen und richteten drei Tage später an den Erzbischof Friedrich von Köln schriftlich die Bitte, dem Neugewählten, dem bisherigen Steinfelder Chorherrn Gottfried von Bonnenberg, das ihm zugefallene Amt zu übertragen¹⁾.

Um eine Schuld von 5000 Goldgulden bei den Gläubigern, welche mit Ungestüm auf Zahlung drängten, wenigstens zum Teil abtragen zu können, verkaufte der Abt in Verbindung mit seinem Schatzmeister Gerhard am 26. Januar 1387 nach eingehenden Beratungen und Verhandlungen in mehreren Kapitelssitzungen und mit Zustimmung des Erzbischofs Friedrich und des Kölner Domkapitels an den Propst der Kirche St. Severin zu Köln, Hupert Molghin, Lizentiaten des weltlich-römischen Rechtes²⁾, für 865 Gulden die Höfe in dem Kirchspiel Kelz³⁾ und der Ortschaft Kürrighoven (in der Pfarre Bachem), beide mit allen zugehörigen Gütern, wie Hofstätten, Häusern und sonstigen Gebäulichkeiten, bebautem und unbebautem Ackerland, Wäldern, Forsten, Weiden, Wiesen, Bächen, Wegen, unwegsamen Orten, Zehnten, Zinsen, Renten, Forderungen, Ehrenrechten und Lasten, ferner zwei Morgen Weinberge mit Waldungen bei Bornheim in der Pfarre Brenig.

Von dem zu dem Hofe in Kelz gehörigen Ackerland, welches $1\frac{1}{2}$ Mansus gross war, und den Wäldern, welche 20 Morgen umfassten, waren 30 Morgen Ländereien und 10 Morgen Wald,

1) S. die Originalurkunde Nr. 67 im Düsseldorfer Staatsarchiv und die series praep. et abb. Steinf.

2) Derselbe ist offenbar identisch mit dem gleichnamigen Dechanten des Kassiusstiftes in Bonn, von welchem der ehemalige Abt Winrich die verpfändeten Klostergrüter in Fritzdorf, Benghoven und Kürrighoven auf Lebenszeit in Pacht genommen hatte. S. oben S. 79. Vermutlich war Winrich im Jahre 1387 gestorben, so dass diese Güter wieder frei geworden waren und demgemäss von neuem veräussert werden konnten.

3) Wenn oben (S. 77) berichtet wurde, dass schon der Abt Conrad den Hof in Kelz verkauft habe, so ist anzunehmen, dass dieser Kauf inzwischen entweder rückgängig gemacht war oder erst jetzt die urkundliche Bestätigung durch den Erzbischof und das Domkapitel erhielt.

sowie einige Hofstätten der Äbtissin Margarethe des Quirinusstiftes in Neuss¹⁾ zinspflichtig, 30 weitere Morgen Ländereien zahlten an das Ursulastift in Köln²⁾; die übrigen Morgen Ackerland und Wald waren ein Lehen der Äbtissin in Neuss, während die sonstigen Güter des Hofes als Allodialgut von allen Lasten und Pflichten frei waren. Die Güter in Kürrighoven, nämlich 44 Morgen Ackerland, sechs Morgen Wald und fünf Morgen Weidenpflanzungen, waren für eine jährliche Rente von 14 Maltern Weizen an mehrere Laien verpachtet gewesen, da sie für das Steinfelder Kloster ungünstig gelegen waren und nur geringen Ertrag abwarfen. Die Weinberge in Bornheim aber, welche das Kloster unbebaut gelassen hatte, weil sie ertragsunfähig schienen, hatte Hupert schon früher auf seine Kosten im Einverständnis mit den Steinfelder Chorherren in guten Zustand gebracht³⁾.

Vier Tage später (30. Januar) gab der Propst Hupert die urkundliche Erklärung ab, dass die Abtei, welche ihm seit langer Zeit 2660 Goldgulden (und noch andere nicht genannte Summen) schuldete, zur Zeit aber nicht imstande war, in barem Gelde die ganze Schuld zurückzuzahlen, nach Leistung einer Teilzahlung ihm alle ihre Güter in Nörvenich mit sämtlichen Früchten, Rechten und Zubehör auf Lebenszeit verschrieben habe, mit der Befugnis, dass, wenn er im Besitze und Genuss dieser Güter oder in der lebenslänglichen Nutzniessung einer Summe von 150 Gulden oder im Genuss der in den Ortschaften Fritzdorf und BENGHOVEN, Ketz, Kürrighoven und Bornheim gelegenen Güter gestört würde, er auf Grund der ausgestellten Schuldbriefe gerichtlich gegen die Störenfriede vorgehen könne.

Damit aber nach seinem Tode der Steinfelder Abtei durch die Schuldbriefe keine Schwierigkeiten bereitet würden, bestimmte und verfügte er weiter, dass die übrigen Schuldbriefe, die ihm oder seinem verstorbenen Onkel Adam von Aldewyre vor dem

1) Über die Äbtissin und die Besitzungen des Stiftes in Neuss s. K. Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Neuss. Neuss 1890, S. 28.

2) Über Unregelmässigkeiten, welche damals auf wirtschaftlichen Gebiete im Stifte vorkamen und alsbald eine Teilung der Verwaltung der Stiftsgüter zur Folge hatten, s. J. Zündorf, Zusammensetzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes, Bonn 1911, S. 46. 58.

3) S. die Originalurkunde Nr. 69 im Düsseldorfer Staatsarchiv

Jahre 1383 ausgestellt waren, insbesondere der Schuldbrief über die genannten 2660 Goldgulden, nach seinem Tode null und nichtig sein sollten, so dass seine Erben oder Rechtsnachfolger gegen die Abtei keine Ansprüche zu erheben berechtigt waren. Ausserdem versprach er, dass er die Abtei auch zu seinen Lebzeiten auf Grund des Schuldbriefes von 2660 Goldgulden nicht belangen würde, wenn sie die in den anderen Schuldbriefen aufgestellten Bedingungen über die ihm auf Lebenszeit zugesicherten Renten, Nutzniessungen und anderen Güter, sowie über die Güter und ihren Ertrag in Fritzdorf und Benghoven und endlich über die von ihm angekauften Höfe und Güter in Kels, Bornheim und Kürrighoven pünktlich erfüllen würde¹⁾.

Wie hoch die finanzielle Not der Abtei inzwischen gestiegen war, zeigt der folgende bemerkenswerte Vorfall. Als während der Regierung des Abtes Gottfried — das Jahr ist unbekannt — der Edelherr Gerhard VII. von Blankenheim, Herr zu Kastelburg²⁾, den Hof zu Ripsdorf und zahlreiche Kleinodien im Werte von 500 Mark als Erbrente für den Laurentiusaltar in der Pfarrkirche zu Steinfeld und der Schultheiss Gerhard Hoen von Goltbach und seine Schwester Catharina in dem Amte von Sistich 100 rheinische Gulden für drei Wochenmessen an dem Nikolausaltare in derselben Kirche gestiftet hatten, wurden diese Güter nicht zu dem beabsichtigten Zwecke, sondern zur Tilgung von Schulden verwandt, und für die Stiftungen der beiden Altäre erst unter dem Nachfolger Gottfrieds andere Einkünfte angewiesen³⁾.

1) S. die Originalurkunde Nr. 70 ebendasselbst.

2) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 1, S. 228 f. 266 ff.

3) S. die Originalurkunde Nr. 81 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Aus der Regierungstätigkeit des Abtes Gottfried ist nur noch zu erwähnen, dass er am 24. Juni 1384 den Weinberg zu Ediger an der Mosel, genannt der Plentzer, an die Eheleute Hennen und Grete von Adenau verpachtete (s. die Originalurkunde Nr. 68 im Düsseldorfer Staatsarchiv) und am 22. April 1388 sich gemeinsam mit dem Schatzmeister Gerhard auf Grund eines Vertrages mit der Äbtissin des freiweltlichen Cäcilienstiftes in Köln verpflichtete, diesem von der Mühle zu Abweiler, von welcher die Abtei jährlich zehn Malter Roggen bezog, sowie von dem Hofe und den Gütern zu Losheim im Kreise Malmedy einen jährlichen Zins von 48 alten Groschen zu zahlen. S. Bärsch a. a. O. S. 36 (ohne Angabe der Quelle).

Der Abt selbst fand ein tragisches Ende. Eine Räuberbande, die unter dem Namen „Bretonen“ oder „Englische“ bekannt und berüchtigt war¹⁾ und von Valerianus, dem Bruder Peters von Luxemburg, geführt wurde, rückte gegen Steinfeld vor, nachdem sie die Trierer Diözese verwüstet hatte. Sie plünderte die Abtei vollständig aus und zerstörte die Gebäulichkeiten. Den Abt führte sie gefangen fort, in der Hoffnung, ein schweres Lösegeld für seine Freilassung zu erhalten. Da sie aber eine grössere Summe verlangte, als man ihr geben konnte, tötete sie den Schweregeprüften mit barbarischer Grausamkeit am 17. Dezember 1388²⁾.

8. Abt Gerhard II. von Wichterich (1389—1412).

Mit der Ermordung des Abtes Gottfried und der Zerstörung der Gebäulichkeiten hatte das Unglück, welches seit der Mitte des 14. Jahrhunderts über die Abtei hereingebrochen war, seinen Höhepunkt erreicht. Der im Anfange des Jahres 1389 neu gewählte Abt Gerhard, welcher im Jahre 1374 Prior in Meer³⁾ und 1387 und später Schatzmeister in Steinfeld⁴⁾ gewesen war, ergriff sofort mit starker Hand die Zügel der Verwaltung, um wieder wirtschaftlich gesunde und geordnete Zustände in Steinfeld herzustellen.

Nachdem er am 22. Juni 1390 den Hof zu Ellenz an der Mosel mit Weingärten, Lehensleuten und Zinsen an die Eheleute Hennen und Grete von Adenau verpachtet hatte⁵⁾, dieselben, welche früher auch den Weinberg zu Ediger an der Mosel von der Abtei in Pacht genommen hatten⁶⁾, gab er ihn am 5. November 1404 gegen ein Drittel der jährlichen Weinerträge von

1) S. F. Ferdinand, Cuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Coadjutor und Administrator von Köln, Paderborn 1885, S. 34 f.

2) S. Hugo, Annales II, col. 858.

3) S. H. Keussen, Das adelige Frauenkloster Meer bei Neuss, Crefeld 1866, S. 53.

4) S. oben S. 81 und 83, Anm. 3.

5) S. die Originalurkunde Nr. 71 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Es ist anzunehmen, dass Hille von Dunebach, welche diesen Hof zu Ellenz auf Lebenszeit übernommen hatte, inzwischen gestorben war. S. oben S. 78, Anm. 2.

6) S. oben S. 83, Anm. 3.

neuem an Heinrich Wilhelms und eines seiner Kinder aus erster Ehe mit seiner Frau Elsgin in Pacht¹⁾. Am 20. März 1405 verpachtete er mit seinem Prior Arnold an die Eheleute Henkin und Gertrud Schürmann in Lengsdorf gegen eine jährliche Rente von einer Tonne Wein mitsamt dem Fass und zwei Schillingen den in Lengsdorf gelegenen Weinberg von einem halben Morgen²⁾, welchen der Steinfelder Kanonikus Hermann von Bonn der Abtei 1359 testamentarisch vermacht hatte³⁾. Als er den Bürger Michael Becker in Zülpich wegen der rückständigen Pacht von vier Morgen Ackerland, die in Zülpich (in der vidtzschen up dem groenen wege) gelegen waren, gerichtlich belangt hatte, erklärte dieser am 20. Mai 1411 urkundlich, dass er und seine Erben jährlich am 1. Oktober als Erbpacht drei Sümmer⁴⁾ Roggen an das Steinfelder Kloster abliefern würden⁵⁾.

Weiter erreichte der Abt Gerhard zugunsten seines Klosters, dass der Vogt zu Münstereifel, Johann Elreborn, und seine Frau Grete, welchen er für ein Darlehen von 700 Gulden bzw. 70 Gulden Zinsen verschiedene Unterpfänder mit der Bedingung gestellt hatte, dass diese den Gläubigern verfallen sein sollten, wenn die Zinsen rückständig blieben, am 18. August 1401 diese Bedingung aufhoben und sich mit einer allgemeinen Hypothek auf das gesamte abteiliche Vermögen begnügten, gleichviel in welchem Lande und Gerichte dasselbe gelegen war⁶⁾. Und am 1. Februar 1402 gelang es ihm, die Mühle, die Pächte, Zinsen und sonstigen Güter des Klosters zu Lindweiler⁷⁾ im Kreise Schleiden, welche der Frau Elsa von Droeve in Rohr⁸⁾ und ihren Kindern (umb eyne summa van gelde) verpfändet waren, wieder einzulösen⁹⁾.

1) S. die Originalurkunde Nr. 78 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Originalurkunde Nr. 79 ebendasselbst.

3) S. oben S. 75.

4) 4 Sümmer gingen auf einen Malter. S. Ennen a. a. O. I, S. 504.

5) S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Köln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 16, S. 42.

6) S. die Originalurkunde Nr. 75 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

7) S. Annalen 95, S. 77.

8) Die Besitzung in Lindweiler gehörte zu dem Kirchspiel Rohr. S. Fabricius a. a. O. S. 168.

9) S. die Originalurkunde Nr. 77 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Am 22. Februar 1403 erklärten Paitza von Eymich, die Witwe des Ritters Johann von Kleberg, und die Ritter Heinrich von Dadenberg, Johann von Breydemar und Johann Scheyffart vanme Roede urkundlich, dass

Ausserdem flossen der Abtei bei verschiedenen Anlässen seitens begüterter Wohltäter Schenkungen und Stiftungen zu, welche dazu beitrugen, der herrschenden Not zu steuern. So erhielt der Abt Gerhard am 19. April 1393 von der Familie Zeuwelgin in Köln, nämlich Arnold¹⁾, seiner Schwester Adelheid und deren Gemahl Gottfried von Doveve, als Mitgift für ihren Neffen Heinrich, den Sohn des verstorbenen Bürgers Heinrich Bollaerts und seiner Frau Gertrud Zeuwelgin, welcher ins Kloster Steinfeld eingetreten war²⁾, das Haus Steinfeld in Köln in der Enggasse (Sporergasse) bei dem Erbe Scheichterstein im Kirchspiel St. Laurentius³⁾, in welchem sich fünf Wohnungen befanden, und aus welchem die Abtei eine jährliche Rente von 20 Gulden an die Jungfrau Elise von Eiggener (van den Egher) und eine solche von zehn Gulden an den Konvent St. Klara in Köln, in welchem Elise Nonne war, zu entrichten hatte, ferner das halbe

sie von dem Hofe zu Losheim, welchen der Ritter Johann von Kleberg und seine Frau Paitza von dem Kloster Steinfeld gekauft hatten, diesem ursprünglich eine Erbrente von einer Mark schuldig waren und in dessen Auftrage am 1. Oktober an das Cäcilienstift in Köln zu entrichten hatten. (Vgl. oben S. 83, Anm. 3.) Später aber übertrugen sie diese Rente auf andere Güter des Klosters und mussten fortan am 29. August (Johannis decollatio) an den Pastor der Martinspfarre in Zülpich, der regelmässig ein Steinfelder Kanonikus war, statt der einen Mark 4 Gulden zahlen. Die Schöffen zu Losheim, die als Zeugen bei der Abschliessung des Vertrages zugegen waren, erhielten die Anweisung, im Falle einer Zahlungsver säumnis das Kloster Steinfeld in den Besitz der Unterpfänder zu setzen, welche die Käufer gestellt hatten. S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Köln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 14, S. 19. Herr Archivar Professor Dr. Keussen hatte die Güte, mir den Inhalt der Urkunde aus zuschreiben. Ich unterlasse nicht, ihm hierfür herzlich Dank zu sagen

1) S. Keussen, Topographie I, S. 163 a, 1.

2) Am 22. März 1401 gab ihm der Abt Gerhard die Erlaubnis, das Haus zum Pallas auf der Breitestrasse mit dem dahinter gelegenen Hof Hühelhoven an die Kölner Bürger und Eheleute Arnold und Catharina von Caldenberg zu verkaufen, um sich eine Leibzuchtsrente zu sichern. S. die Originalurkunde Nr. 881 im Stadtarchiv zu Köln. In dieser Urkunde wird der Steinfelder Chorherr Heinrich als Sohn des verstorbenen Heinrich von Hinteren und der Gertrud Zeuwelgin bezeichnet, während er in der Urkunde vom 19. April 1393 als Sohn des verstorbenen Heinrich Bollaert und der Gertrud Zeuwelgin erscheint. Über das Haus zum Pallas vgl. Keussen, Topographie I, S. 282, 16—19. 290 b, 2. 3. 4; über Arnold von Caldenberg s. ebenda S. 284, b. 14. 15. 290 b, 4—6.

3) S. ebenda S. 218, a, 1. 2.

Haus Geveross im Kirchspiel St. Laurentius¹⁾, aus dem die Abtei eine jährliche Rente von 10¹/₂ Gulden an Johann vom Hirze und eine solche von sechs Gulden an Elise Bollartz, die Schwester des genannten Heinrich, die in St. Agatha Nonne war, zahlen musste, endlich drei Viertel Weingarten zu [Ober-?] Cassel, die unbelastet waren²⁾. Als die Nonne Elise gestorben war, verzichtete die Äbtissin des Klaraklosters, Rykinde von Alfter, am 13. März 1409 urkundlich auf die genannten Einkünfte und übergab zugleich dem Abte Gerhard 50 rheinische Gulden, auf die er vertraglich in den drei ersten Jahren nach dem Tode der Nonne Anspruch hatte³⁾.

Am 8. April 1412 empfing der Abt von den Ehegatten Peter und Ailken von Aiche 15 rheinische Gulden, von ihrem Sohne Dietrich, der in Münstereifel Kanonikus war, acht Gulden, von ihrem Sohne Johann Elreborn und dessen Frau Grete eine jährliche Erbrente von einem Malter Spelt, die von ihrem Hofe in Gauwe zu liefern waren, von Peter Elreborn und dessen Frau Elsgyn zehn Gulden und von Johann Ardorp und dessen Frau Mertelen, ihrer Tochter, zehn Gulden. Für diese Summe kaufte er eine Rente von sechs Maltern Spelt, welche unter die Mitglieder des Konventes an den beiden Tagen verteilt wurde, an welchen ein Gedächtnis mit Messe, Kommendation und Vigilien für die Stifter im Kloster gehalten werden musste, nämlich an den ersten Montagen nach dem Feste des hl. Martinus und nach Halbfasten⁴⁾.

Auch das religiös-kirchliche Leben nahm unter dem Abte Gerhard einen neuen Aufschwung. Der Ritter Heinrich von Hüchelhoven, Erbschultheiss zu Eschweiler, stiftete am 2. Mai 1398 in Gemeinschaft mit seiner Frau Margaretha zum Heile seiner verstorbenen Eltern und Verwandten, insbesondere des Pastors Reynard von Adendorf, seines Onkels, des Ritters Wilhelm von Bonnen und seiner Frau Gertrud, seines Schwagers und seiner Schwägerin,

1) S. ebenda S. 205, a, 1—6; b, 6. 7.

2) S. die Originalurkunde Nr. 72 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. die Originalurkunde Nr. 80 ebendasselbst.

4) S. die Originalurkunde Nr. 82 ebendasselbst, welche von den Prämonstratenseräbten Johann Hasart von Knechtsteden und Constantin von Hamborn mitunterzeichnet ist, und von den Steinfelder Chorherren ausdrücklich den Prior Johann und den custos (Pfarrer) Jakob erwähnt.

eine Kapelle in Arzdorf¹⁾ in dem Kirchspiel Fritzdorf und dotierte sie mit einer jährlichen Rente von 25 Mark. Der Abt von Steinfeld gab dieser Stiftung seine Genehmigung und der Pastor Arnold von Neichtersheim in Fritzdorf übernahm für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung, in der Kapelle jeden Dienstag oder an einem andern Wochentage eine heilige Messe entweder selbst zu lesen oder durch einen andern geeigneten Geistlichen lesen zu lassen. Dafür erhielt er das Recht, alle Gaben, welche die Gläubigen in der Kapelle opferten, für sich zu behalten, musste aber andererseits sich damit einverstanden erklären, dass ihm für jede nicht gehaltene Messe sechs Schillinge von der Rente abgezogen wurden²⁾. Als in der Pfarre Reifferscheid, welche im Jahre 1130 errichtet und unter die Leitung Steinfelds gestellt war³⁾, der Pastor Wilhelm Vlatt das Zeitliche gesegnet hatte, richtete der Edelherr Johann von Reifferscheid, Bedburg und Dick⁴⁾, am 5. November 1401 an den Abt, der über die Pfarre Archidiakonalrechte ausübte⁵⁾, die Bitte, er möge das erledigte Amt, dessen Besetzung ihm als dem Grundherrn kraft des Patronatsrechts (pleno jure) zustand, dem von ihm präsentierten Kleriker Johannes von Swahnen aus der Kölner Erzdiözese übertragen und ihn unter den üblichen Feierlichkeiten in den Besitz des Amtes und den Genuss der Einkünfte einführen⁶⁾.

Um die unter seinem Vorgänger Gottfried gemachten Stiftungen des Edelherrn Gerhard von Blankenheim, welcher inzwischen gestorben und in der Abteikirche beerdigt war, und des Schultheissen Gerhard Hoen, deren Erträgnisse zur Tilgung von Schulden verwandt worden waren⁷⁾, im Sinne der Stifter in rechtmässige:

1) Dieselbe wurde geweiht zu Ehren der Gottesmutter und der Heiligen Stanislaus, Antonius und Servatius.

2) S. Annalen 24, S. 295 ff. Mitt. a. d. Stadtarchiv 12, S. 16. Eine Kopie der Urkunde (aus dem 17. Jahrhundert) findet sich in den Farragines Gelenii VIII, S. 263 ff. (Handschrift auf dem Stadtarchiv zu Köln).

3) S. Annalen 93, S. 26 f.

4) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 625 ff. 924.

5) S. Fabricius a. a. O. S. 174 f.

6) S. die Originalurkunde Nr. 76 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Über das Recht der Archidiakone, die Pfarrer zu investieren, s. Hautmann a. a. O. V, 1. S. 224 f.

7) S. oben S. 83.

Weise sicherzustellen, überwies er am 8. April 1412 dem Laurentius- und dem Nikolausaltare in der Pfarrkirche zu Steinfeld die Gefälle eines Gutes zu Langendorf¹⁾ bei Zülpich, welches er wieder eingelöst hatte, sowie des Hofes zu Ripsdorf und ausserdem drei Ohm Wein aus dem Weinzehnten zu Benghoven. Zugleich ordnete er an, dass abwechselnd die Priester des Konventes für die Seelenruhe des Herrn von Blankenheim und seiner verstorbenen Verwandten eine Woche lang täglich ein Hochamt an dem Hochaltare, in der folgenden Woche täglich die Frühmesse auf dem neuen Altar zwischen dem Laurentius- und Nikolausaltar und in der dritten Woche Montags, Mittwochs und Freitags eine Messe an dem Laurentiusaltare lesen sollten, während sie Dienstags, Donnerstags und Samstags an dem Nikolausaltare eine Messe für den Stifter Gerhard Hoen, seine Frau Gertrud und seine Schwester Catharina zu lesen hatten. Dafür erhielt jeder Priester nach Ablauf der dritten Woche vom Prior oder Pitanzier zwölf Quarten Wein; was an Korn, Hafer, Wein und Geld übrig blieb, wurde zu gleichen Teilen unter die Priester verteilt²⁾.

18 Tage nach Erledigung dieser Angelegenheit (26. April 1412) schied der Abt Gerhard aus dem Leben³⁾, nachdem er mehr als 23 Jahre der Steinfelder Abtei vorgestanden hatte. Wenn die series praep. et abb. Steinf. von ihm sagt: *Quamvis plurimos habuerit suo tempore adversarios . . . omnes patienter et fortiter sustinuit*, so ist wohl zu bedenken, dass ein Mann, der eine so grosse und schwierige Aufgabe zu lösen hatte, wie dieser Abt, sehr leicht auf Widerstand und Gegner stossen konnte oder gar

1) S. oben S. 64.

2) S. die Originalurkunde Nr. 81 im Düsseldorfer Staatsarchiv, welche ebenso wie die oben S. 87 erwähnte Urkunde von demselben Datum von den Prämonstratenseräbten Johann Hasart von Knechtsteden und Constantin von Hamborn unterschrieben und besiegelt ist und ausserdem die Unterschriften von 16 Prämonstratenserchorherren trägt, nämlich: Pastor Jakob in Fritzdorf, Propst Wanne (?) in Heinsberg, Johannes Wynrich in Steinfeld, Prior Arnold in Dünwald, Johannes Büschelmann in Meer, Peter in Reichenstein, Prior Philips in Hochkirchen, Christian in Benghoven, Johann in Schleiden, Wilhelm in Notberg, Christian in Zülpich, Johann in Ripsdorf, Pastor Jakob, Pastor Johann von Bonn, ehemaliger Weinmeister Walter von Ürdingen und Johann von Adenau.

3) S. Bärsch a. a. O. S. 15.

musste, wofern er sein Ziel, die Wiederherstellung der fast untergegangenen Abtei¹⁾, beharrlich im Auge behielt und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln tatkräftig verfolgte.

Aber dieselbe series muss ihm das rühmliche Zeugnis ausstellen: *Relevavit monasterium, plurima bona divendita et obligata redemit et petrae rursus copulavit ita, ut quasi secundus fundator exstitisse scribatur.* Und so gebührt ihm das weitere unbestreitbare Verdienst, eine neue Blüteperiode für die Abtei Steinfeld eingeleitet zu haben.

1) Dazu kamen noch die Sorgen und Bemühungen um das verschuldete Tochterkloster Dünwald: *Ab hac [der Meisterin Wilhelma von Obbendorf] Gerhardus abbas Steinfeldensis anno 1406 computum accepit et ob debitum, quo in pecuniis 2683 dalerorum obstrictum erat monasterium, ad meliorem statum illud conatus est reducere.* S. *Annalen* 44, S. 114.